

## Expertise

**Großes Geld für kleine Räume –  
Fördermöglichkeiten für junge  
Menschen in sozialen Brennpunkten**

# &chancen

Im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI

**Kerstin Weertz, BBJ Brüssel**

Februar 2003

# **Think global, act local**

## **Die lokale Dimension Europäischer Förderpolitik**

- I. **"Think global, act local" - die lokale Dimension Europäischer Förderpolitik**
  
- II. **Großes Geld für kleine Räume - Fördermöglichkeiten für junge Menschen in sozialen Brennpunkten, Einführung in die Förderpolitik der EU**
  - a. **Politischer Rahmen**
  - b. **Allgemeine Förderkriterien**
  - c. **Umsetzungsverfahren**
  - d. **Querschnittansatz**
  - e. **Ausgewählte Fördermöglichkeiten**
  
- III. **Die Europäischen Strukturfonds, S. 42**
  
- IV. **Anhang: ADRESSVERZEICHNIS, S. 55**

## I. Think global, act local: die lokale Dimension Europäischer Förderpolitik

Die Einbeziehung der Kommunen und Gemeinden bei der Gestaltung und Umsetzung europäischer Förderpolitik bildet seit einigen Jahren ein Ziel der europäischen Institutionen. Dies geht u.a. einher mit der Entwicklung zu mehr Dezentralisierung in vielen Mitgliedstaaten, aber auch mit der Forderung, bei den Bürgern ein stärkeres Europabewusstsein zu entwickeln. Die lokale Ebene soll dazu beitragen, indem sie europäische Themen vor Ort vermittelt und durch tragfähige und transnationale Netzwerke Europa erfahrbar macht. Daneben gibt es natürlich eine Reihe von sektorspezifischen Gründen, die sich besonders bei der Europäischen Beschäftigungsstrategie zeigen.

Gerade diese trug dazu bei, die lokale Ebene neben der regionalen in den letzten fünf Jahren intensiver in den Mittelpunkt der beschäftigungspolitischen Maßnahmen einzubinden. Die stärkere lokale Ausrichtung von beschäftigungspolitischen Aktionen ist in allen Mitgliedstaaten der EU zu beobachten. Dies unterstreicht die Europäische Kommission in ihrem im Sommer 2002 vorgelegten Bewertungsdokument, dass sich mit dem Thema der „lokalen Dimension in der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS)“ befasst. Dort weist sie darauf hin, dass gerade die EBS und die sich daraus ergebende stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, u.a. bei der Reform ihrer jeweiligen Arbeitsmarktpolitiken, zu einem Verständnis beigetragen hat, dass gerade die lokale Ebene zu mehr Beschäftigung beitragen kann.

Mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie soll die im [EU-Vertrag](#) definierte Aufgabe der Gemeinschaft umgesetzt werden, zu einem hohen Beschäftigungsniveau beizutragen, indem sie zu einer Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten ermuntert und diese unterstützt. Im Rahmen der Koordinierung, die seit 1997 durchgeführt wird, verständigen sich die Mitgliedstaaten jährlich auf die [beschäftigungspolitischen Leitlinien](#). Im Jahr 2000 wurde hier der lokalen Ebene zum ersten Mal eine besondere Verantwortung im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen zugeschrieben.

Die jährliche Überprüfung hat u.a. dazu geführt, dass die *lokalen Aspekte von Beschäftigung* stärker in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt werden konnten. Zu Beginn beruhte die europäische Beschäftigungsstrategie hauptsächlich auf Aktionen auf nationaler Ebene. Auf Grund der wachsenden

Überzeugung, dass auf der lokalen Ebene wichtige Potenziale für die Beschäftigungsentwicklung bestehen, wurde im Jahr 2000 erstmals eine entsprechende Leitlinie aufgenommen und im Folgejahr erweitert. Von den 18 beschäftigungspolitischen Leitlinien in 2001 wurde durch die Nr. 11 unter dem Titel *“Regionale und lokale Beschäftigungsinitiativen”* die politische Wichtigkeit unterstrichen und ein erster horizontaler Ansatz eingeführt. Dort heißt es:

“Sämtliche Akteure auf regionaler und lokaler Ebene —einschließlich der Sozialpartner — müssen für die Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie mobilisiert werden, sie müssen an der Ermittlung des Arbeitsplatzschaffungspotenzials auf lokaler Ebene und an der Stärkung der hierfür erforderlichen Partnerschaften mitwirken.

Was dies im einzelnen bedeutet, geht aus den folgenden Spiegelstrichen hervor:

“Die Mitgliedstaaten werden

- in ihrer gesamten Beschäftigungspolitik erforderlichenfalls die regionale Entwicklungsdimension berücksichtigen;
- die lokalen und regionalen Behörden anregen, Beschäftigungsstrategien zu entwerfen, um die bestehenden Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene voll auszuschöpfen und zu diesem Zweck Partnerschaften mit allen betroffenen Akteuren —auch mit den Vertretern der Zivilgesellschaft — fördern;
- Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Arbeitsplatzschaffungspotenzials des Sektors, insbesondere das Anbieten von Waren und Dienstleistungen, durch die ein vom Markt noch nicht abgedeckter Bedarf befriedigt wird, fördern und prüfen, welche Hindernisse dem entgegenstehen und wie diese Hindernisse abgebaut werden können;
- die Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltung bei der Ermittlung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene und der Verbesserung des Funktionierens der lokalen Arbeitsmärkte stärken.

Auch die neue Ausrichtung der EBS, wie in der [Mitteilung der Kommission vom 15. Januar 2003](#) vorgeschlagen, setzt wieder auf die stärkere Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene. Deren Akteure werden insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele als

wichtig eingestuft, wo den Ämtern (Arbeits-, Sozial-, Jugendamt etc.) sowie den Ausbildungsträgern eine ausgewiesene Rolle zugeteilt wird.

Parallel zu der politischen Entwicklung wurden auch die entsprechenden Förderinstrumentarien der EU weiterentwickelt, um die lokalen Gebietskörperschaften besser an deren Umsetzung beteiligen zu können.

Besonders durch die Neuausrichtung der Strukturfonds für die Jahre 2000 bis 2006 erhielten die Kommunen mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Die Kommission hat sowohl bei der "erweiterten Partnerschaft" als auch beim "Globalzuschuss" verstärkt an die lokale Ebene gedacht. Der Globalzuschuss ist ein spezielles Instrument, bei dem in Form einer globalen Förderung ein Zuschussbetrag bereitgestellt wird, der nach vorher vereinbarten Kriterien über kleine Einzelzuschüsse für verschiedene Vorhaben eingesetzt werden kann. Er ist flexibel nutzbar und kann sich damit an der aktuellen Entwicklung und den Erfordernissen vor Ort orientieren. Darüber hinaus sieht der Europäische Sozialfonds die Förderung lokaler Beschäftigung, einschließlich lokaler Beschäftigungsinitiativen sowie territorialer Beschäftigungsbündnisse in allen Arbeitsplätze schaffenden Sektoren vor.

Die Modellförderung der EU innerhalb von Artikel 6 ESF (innovative Maßnahmen) und der Gemeinschaftsinitiative, EQUAL, strebt an, die innovativen Erkenntnisse und Ergebnisse in die Arbeitsmarktpolitiken der Mitgliedstaaten und ihrer Programme einzubringen. In diesem Zusammenhang fordert die Europäische Kommission auch eine stärkere Synergie zwischen der beschäftigungspolitischen Leitlinie Nr. 11 und der Umsetzung des ESF vor Ort. Die intensivere Abstimmung zwischen den ESF-Maßnahmen zugunsten eines besseren Zugangs der Bürger zum Arbeitsmarkt und zu beruflicher Weiterentwicklung, die einerseits lokal angeboten, aber andererseits national oder regional gesteuert werden, ist eines der Ziele der Halbzeitbewertung in 2003. Bisherige Auswertungen zeigen, dass bereits ein deutlicher Trend in den Mitgliedstaaten zu einer stärkeren Einbindung von regionalen und lokalen Verantwortlichen in den gesamten Programmzyklus besteht. Allerdings wird die Schaffung von weiteren lokalen Beschäftigungspartnerschaften, an denen die öffentlichen Institutionen, die privaten Akteure und freien Träger gleichberechtigt beteiligt sind, wird immer wieder von Fachleuten in der EU gefordert.

Die Schwerpunktsetzung bei den [innovativen Maßnahmen](#) zum ESF, mit denen neue Wege in der Struktur fondsförderung gegangen werden, weisen die neuere Entwicklung aus. Eine der zwei Prioritäten für die Jahre 2001 und 2002 sah die Förderung von lokalen Beschäftigungsstrategien und Innovation vor. Für die zweite Jahreshälfte 2003 ist als übergreifendes Thema: „Innovative Ansätze zur Bewältigung des Wandels - Artikel 6 als Beitrag zur Entwicklung und Prüfung innovativer Maßnahmen für Prognosen und Bewältigung des Wandels“ vorgesehen.

Aber auch in anderen Politikfeldern ist die Beteiligung der Kommunen, Bezirke und Gemeinden erklärtes Ziel der Europäischen Kommission. Die Akteure der lokalen Ebene einschliesslich der öffentlichen Verwaltung stellen in vielen Programmen eine der Zielgruppen dar. Dies ist der Fall beim Programm „Jugend“ beispielsweise mit dem [Europäischen Freiwilligendienst](#) als auch bei den Bildungsprogrammen Leonardo da Vinci und Grundvig (Sokrates). Gerade im Zusammenhang mit der Schaffung eines Europas der Bürger hält die Kommission die Etablierung fester Netzwerke lokaler Strukturen für den transnationalen Austausch im Rahmen der Jugendarbeit, für Schulpartnerschaften oder Praktika im Ausland innerhalb der beruflichen Ausbildung langfristig für wichtig.

Die von den drei Programmen gemeinsam finanzierten Maßnahmen sehen u.a. die Entwicklung von Mehrzweck-Lernzentren vor. Auch beim Aufbau der Informations- und Wissensgesellschaft, die durch verschiedene Aktionen (eLearning, eEurope) der EU vorangetrieben wird, ist die lokale Ebene angesprochen.

Im Programm [KULTUR 2000](#) sind u.a auch Aktionen möglich, die ausdrücklich Kultur als einen ökonomischen Faktor und als Faktor sozialer Integration und Bürgerschaft anerkennen - das Programm soll außerdem eine effektive Verbindung mit anderen Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen herstellen, die kulturelle Implikationen haben, z.B.: Kultur, Bildung und Jugend oder *Kultur und Beschäftigung*.

Desweiteren wurde Ende Juni 2001 ein Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung beschlossen, der die Grundlage für ein neues Förderprogramm für Kommunen und kommunale Einrichtungen bilden soll, zur Ausarbeitung, Austausch und Umsetzung

vorbildlicher Praktiken in den Bereichen Anwendung des Umweltrechts auf lokaler Ebene, nachhaltige Stadtentwicklung und [Lokale Agenda 21](#).

[URBAN II](#) ist die Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds zur Regionalentwicklung zur Lösung von Problemen in benachteiligten Stadtvierteln. Zielgebiete sind vor allem Stadtteile in mittelgroßen Städten sowie in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern. Insbesondere wird die Ausarbeitung und Anwendung von besonders innovativen Strategien für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleinen und mittleren Städten oder Stadtvierteln mit Erneuerungsbedarf in größeren Städten gefördert sowie der Austausch von Know-How und Erfahrungen in Bezug auf eine nachhaltige Stadterneuerung und -entwicklung in der EU.

Zur Kooperation innerhalb der EU als auch mit Nicht-EU-Ländern wird innerhalb vieler Programme die [Städte- und kommunale Partnerschaft](#) als Dreh- und Angelpunkt von EU-Förderungen gewählt, die nicht mehr nur auf den kulturellen Austausch reduziert ist, sondern sich allen europäischen Themenfeldern widmen kann. Die Kooperation zwischen europäischen Gebietskörperschaften zielt auf den Austausch über gemeinsame Probleme und Lösungsansätze hin.

Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten konzentriert sich neben dem Aufbau einer direkten und dauerhaften Partnerschaft auf den Transfer von Wissen und Know-How in Fragen zu Kommunales Management, Stadtplanung, sozio-ökonomische Entwicklung, Umweltschutz, Ressourcen- Management, öffentlicher Nahverkehr, Kommunalfinanzen, Demokratie etc.

EU-Programme bestehen hier für die Kooperation mit Städten, Kommunen und Gebietskörperschaften der Nation Unabhängiger Staaten (City-Twinning), aus Lateinamerika (URB-AI) sowie Asien (ASIA-URBS).

## **II. Großes Geld für kleine Räume - Fördermöglichkeiten für junge Menschen in sozialen Brennpunkten**

### **Einführung in die Förderpolitik der EU:**

- a. Politischer Rahmen
- b. Allgemeine Förderkriterien
- c. Umsetzungsverfahren
- d. Querschnittansatz
- e. Ausgewählte Fördermöglichkeiten

Europäische Förderpolitik verfügt bereits über eine lange Tradition, hat sich aber mit der stärkeren Integration der EU sowohl inhaltlicher als auch politischer Natur in den letzten Jahren stark verändert. Die folgende Einführung soll einen Einblick in die Rahmenbedingungen als auch die vielfältigen Aspekte europäischer Finanzpolitik gewährleisten.

#### **a. Politischer Rahmen**

Innerhalb dieses Kapitels wird ein Überblick über die Verknüpfung europäischer strategischer Ziele mit der europäischen Förderpolitik gegeben sowie Hinweise, welche Aspekte für die kommunale oder lokale Ebene von besonderer Relevanz sind.

Sowohl der Transfer der finanziellen Mittel von Brüssel zu den Gemeinden als auch die Einbeziehung bei der Umsetzung europäischer Strategien ist nicht immer eine leichte Sache. Die europäische Kommission hat sich besonders im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik vor ca. vier Jahren daran gemacht, die lokale Dimension von Beschäftigung auch auf der europäischen Agenda stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Auch wenn sich die nationale Ebene einiger Mitgliedstaaten anfangs hier eher verhalten zeigte, werden die EU-Institutionen an dieser Strategie festhalten, da sie sie als eine notwendige und innovative Entwicklung ansehen. Aber auch in anderen Politikfeldern ist eine Hinwendung zu noch mehr Dezentralisierung zu beobachten.

Eine Auseinandersetzung mit den politischen Strategien und Zielen der Europäischen Union (EU) bildet die Grundlage dafür, sich erfolgreich an den EU-Programmen bzw. Finanzierungsinstrumenten zu beteiligen. Dahinter steht die Frage, für welche spezifischen Inhalte das europäische Geld eingesetzt werden soll.



EU-Programme haben immer EU-Politik gefördert, allerdings verfolgen sie heute viel stärker ganz *bestimmte, als prioritär eingestufte europäische* Zielsetzungen.

Unter portugiesischer EU-Präsidentschaft wurden im März 2000 die Ziele der EU für die nächsten 10 Jahre festgelegt. In diesem Zeitraum soll daran gearbeitet werden, die Union zum "*wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen*". Ein anspruchsvolles Ziel, das bereits jetzt vielfältige, von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Aktivitäten bewirkt hat, die in die Mitgliedstaaten hineinreichen und die regionale und auch die kommunale Ebene beeinflussen.

Unter dem Titel

- ▶ Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft sowie
- ▶ Modernisierung des europäischen Gesellschaftsmodells

wurden Debatten wie auch Reformen in den Bereichen Wirtschaft, Informationsgesellschaft, Bildung und Ausbildung, Jugend, Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Integration initiiert. Die Abstimmung zwischen Brüsseler EU-Einrichtungen und den Akteuren der Mitgliedstaaten in für die Zielgruppe der jungen Menschen relevanten Lebensbereichen finden in drei Feldern statt: die europäische Beschäftigungsstrategie, die Sozialagenda und das lebensbegleitende Lernen.

Hier formuliert die Europäische Union die gemeinsamen Probleme und Ziele, definiert den Handlungsbedarf und setzt Indikatoren fest, mit denen der Fortschritt bewertet und gemessen werden kann. Diese gemeinsame Arbeit in der EU trägt den Namen „*Methode der offenen Koordinierung*“. Nach der gemeinsamen Zieldefinition müssen die einzelnen Mitgliedstaaten anhand nationaler Aktionspläne ihre Maßnahmen zur Erreichung der Ziele darstellen. Bekannt ist das Verfahren der "Koordinierung" seit 1997 aus der europäischen Beschäftigungsstrategie, wo es in einem jährlich wiederkehrenden Rhythmus umgesetzt wird. Die beschäftigungspolitischen Ziele richten sich im Allgemeinen an die Mitgliedstaaten und ihre beschäftigungspolitischen Strukturen. Dabei werden auch die lokalen und regionalen Behörden einbezogen, die beispielsweise

Beschäftigungsstrategien entwerfen sollen, um die bestehenden Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene voll auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die arbeitslos sind, ein Beschäftigungs- oder Qualifizierungsangebot erhalten, bevor sie sechs Monate arbeitslos sind.

Auf diese Forderungen müssen die EU-Staaten mit Maßnahmen reagieren, die sie in ihren Aktionsplänen darstellen. Diese werden von der Kommission analysiert und bewertet, im Anschluss kann der Rat dann Empfehlungen an die Mitgliedstaaten bezüglich ihrer Beschäftigungspolitik aussprechen.

Ähnliche Verfahren werden auch im Zusammenhang mit der Sozialagenda und dem lebenslangen Lernen durchgeführt. Die insgesamt drei inhaltlichen Felder werden von sogenannten horizontalen Zielen flankiert, die immer parallel mitgedacht werden müssen. Dazu gehören die Einführung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (sowie Medien), die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Dezentralisierung, d.h. eine stärkere Verlagerung der Gestaltung und Umsetzung europäischer Ziele auf die Ebene der Mitgliedstaaten, Regionen, Gemeinden etc.

Der politische Rahmen und die politischen Ziele müssen bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme beachtet werden. Die Verhandlungen zu den ESF-Programmen im Rahmen der letzten Reform beispielsweise haben eindeutig gezeigt, dass die Europäische Kommission die Beschäftigungsstrategie und ihre Zielsetzungen als inhaltliche Grundlage und "Maßstab" angelegt hat. Diese Erfahrungen mussten auch der Bund und die Bundesländer während der Verhandlungen zu den Operationellen Programmen machen. Die Formel der Kommission lautet hierzu, dass nur Maßnahmen, die in den Nationalen Aktionsplan Beschäftigung aufgenommen wurden, durch den Europäischen Sozialfonds finanziert werden können.

Ähnliches wird sich voraussichtlich auch für die europäische Politik zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung entwickeln. Hier wurden in Nizza im Dezember 2000 vier Ziele festgelegt, die u.a. die Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen sowie Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen in den Mittelpunkt europäischer Politik stellt. Diese

thematische Fokussierung, die sich in dem nationalen Aktionsplan „Inclusion“ widerspiegeln muss, bildet den politischen Rahmen und damit den Förderrahmen des EU-Programms zur Förderung der sozialen Integration.

#### **b. Allgemeine Förderkriterien**

Trotz der vielfältigen EU-Programme mit ihren spezifischen Ausrichtungen gibt es einige Förderkriterien, die für alle (aber in unterschiedlicher Priorität) gelten und sich von nationaler Förderung unterscheiden.

EU finanzierte Projekte müssen **europäische Politik** fördern. Ein EU-Förderprogramm ist kein technisches Finanzinstrument, sondern immer ein **politisches** Instrument. Das bedeutet, dass die strategische Ausrichtung des Programms "mitgedacht" werden muss. EU-Förderprogramme bieten die Chance auf Veränderung, müssen dafür aber inhaltlich eingesetzt werden und bedürfen auch sehr oft politischer Argumente.

Daraus leitet sich das zweite Kriterium, die **europäische Dimension** bzw. der Zusatznutzen für die Gemeinschaftsebene ab. Eine europäische Dimension ist immer eine Dimension, die in irgendeiner Form für alle Mitgliedstaaten sowie weitere beteiligte Länder relevant ist. Dies kann durch die Durchführung eines Konzeptes in mehreren Ländern gewährleistet werden, um die Gültigkeit für verschiedene Mitgliedstaaten, deren Strukturen und kulturelle Gegebenheiten auszuprobieren. Darunter kann ebenfalls die Durchführung von Pilotprojekten in ausgewählten Ländern verstanden werden, - Pilotprojekte oder best-practise -, die als Antwort auf die strukturellen Probleme ein breites (europäisch) anwendbares Lösungskonzept entwickeln.

Die europäische Dimension kann auch mit Gemeinschaftsinteresse übersetzt werden. Am deutlichsten wird dies bei den sogenannten „Mainstream“ - Themen wie dem Aufbau der Informationsgesellschaft, der Chancengleichheit von Frauen und Männern, dem Partnerschaftsansatz etc. Bei allen Anträgen muss erklärt werden, wie ein Projekt zu dieser spezifischen Zielerreichung beitragen kann.

Die **Transnationalität** bzw. grenzübergreifende Zusammenarbeit ist ein grundlegendes Element der EU-Förderung, auch wenn sie bei den meisten der durch den ESF finanzierten dezentralen Länderprogramme keine Rolle spielt.

In der Praxis bedeutet dies, dass in der EU-Förderpolitik u.a. der Aufbau und die Intensivierung europäischer Netzwerke, an denen Organisationen, Behörden, Sozialpartner etc. beteiligt sind, verfolgt wird. Daher stellt ein Projekt im Rahmen der EU-Förderprogramme (außerhalb der Strukturfonds) immer etwas Zusätzliches, eben Europäisches dar.

Finanzielle Unterstützung aus EU-Töpfen kann nur in den **seltensten** (!) Fällen wegfallende Mittel auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ersetzen.

Transnational als Förderkriterium bedeutet in der Regel, dass mindestens drei Länder beteiligt sein müssen, in Abgrenzung zu bit-nationalen Aktionen. Damit sind die Programmländer gemeint, die in den meisten Fällen aus den EU-Mitgliedstaaten, den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein) und den Beitrittsländern (Bulgarien, Estland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien) bestehen. Die Transnationalität soll gewährleisten, dass man sich gegenseitig kennen lernt, die unterschiedlichen Strukturen versteht und ein Transfer von Sachkenntnis, Fachwissen und guten Lösungsansätzen stattfindet. Es geht dabei im Kern um den Transfer von best-practise Ansätzen zwischen den Mitgliedstaaten. Dabei ist die Einschätzung wichtig, von wo nach wo in der Union themenspezifische Expertise weitergegeben werden sollte. Oft wird von einem Nord-Süd-Gefälle, neuerdings von dem West-Ost-Gefälle gesprochen.

Das Förderkriterium **Innovation** bedeutet, eine neue oder auch veränderte Herangehensweise an das gestellte Thema auszuprobieren. Das kann sich auf alle Aspekte der förderrelevanten Fragestellungen beziehen, auf die Strategie, die Zielgruppe, die Beteiligung von Akteuren, die Methode etc. Welche Innovationserwartungen bestehen, kann in der Regel aus den Leitlinien und Beschlüssen zu den einzelnen Förderprogrammen herauskristallisiert werden.

Unter dem Begriff **Multiplikatoreffekt** wird die Form, Methode und Zielgruppe der Verbreitung der Ergebnisse eines Projektes verstanden. Da EU-Programme in der Regel Pilot- bzw. Modellmaßnahmen fördern, wird der Verbreitung der Resultate innerhalb der breiten europäischen Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die neuen Medien bieten dafür eine Vielfalt neuer Verbreitungsmöglichkeiten.

Durch den **Synergieeffekt**, der ebenfalls bei allen Anträgen berücksichtigt werden muss, soll die Verknüpfung von EU-Förderstrategien gewährleistet werden. Damit will die Europäische Kommission einerseits die Verteilung der Mittel nach dem Gießkannenprinzip verhindern, andererseits stärker zu einer Integration europäischer Themen in die Arbeit vor Ort verpflichten. Ein klassisches Beispiel für den Synergieeffekt ist die Durchführung eines berufsbezogenen internationalen Jugendaustauschs über das EU-Programm Leonardo da Vinci im Rahmen eines über den ESF finanzierten Qualifizierungsprojekts.

Bei den finanziellen Förderkriterien gilt u.a. das Gebot der Kofinanzierung. Dieses auf den Grundsatz der *Additionalität* zurückgehende Förderprinzip erfordert den Einsatz und den Nachweis anderer, nicht-europäischer Mittel. Damit soll verdeutlicht werden, dass die Realisierung von EU-Politik in den Mitgliedstaaten nicht nur die Aufgabe der EU-Institutionen ist, sondern ebenfalls in der Verantwortung der Mitgliedstaaten mit ihren Strukturen liegt. Wie kann dies besser bezeugt werden als durch eine Kostenteilung ! Dabei kann der Nicht-EU Anteil aus öffentlichen Mitteln, privaten Quellen oder auch in Form eines Eigenbeitrags der antragstellenden Organisation bestehen. Die Suche nach Kofinanzierungsmitteln ist für die Antragsteller nicht immer eine einfache Sache. Einerseits dürfen es keine anderen EU-Mittel sein, was aber nicht immer leicht zu erkennen ist, andererseits stellt die öffentliche Hand nur wenige explizit zur Kofinanzierung bestimmte Gelder bereit.

Eigenmittel können in der Regel in einer Mischung aus Sach- und Geldmittel geleistet werden. Oft werden bei den EU-Programmen Höchstfördersummen angegeben, die bei der Beantragung respektiert werden müssen. Die Vorgabe erlaubt auch, sich einen Eindruck von der Größe der erwarteten Projekte zu machen. Es sei allerdings an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass es einige wenige Ausnahmen gibt, bei denen eine hundertprozentige Finanzierung von Seiten der Kommission möglich ist.

### **c. Umsetzungsverfahren**

EU-Programme werden in Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten umgesetzt. Das Gros der europäischen Mittel wird schon lange nicht mehr von der Europäischen

Kommission verwaltet, sondern von den Fachministerien in den Mitgliedstaaten bzw. den Regionen.

Dort, wo die Umsetzung sich an den Bedingungen vor Ort orientieren muss, wird dezentral oder dezentriert verwaltet. Dezentral bedeutet hier, dass *die Verantwortung* für die Umsetzung der EU-Programme bei den Behörden der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer liegt; im Falle der Dekonzentration liegt diese bei den Delegationen vor Ort in den Drittstaaten.

Dort, wo neue europäische Ansätze ausprobiert, neue Zuständigkeiten der EU entwickelt, Gemeinschaftsinteressen herauskristallisiert und breite transnationale Kooperationen installiert werden, verwaltet und entscheidet die Kommission selbst über die Projektauswahl. Dabei wird sie immer von dem jeweiligen Programmausschuss beraten.

Diese Umsetzungsstrukturen mit der zuständigen Fachverwaltung und den angebundenen Programmagenturen bzw. Technische-Hilfe Büros sowie dem Programmausschuss gibt es aus diesem Grund in der Regel auf drei Ebenen: die europäische Ebene mit der Europäischen Kommission und ihren Generaldirektionen als federführende Stelle, die nationale mit den Bundesministerien und die regionale mit den Fachministerien der Bundesländer. Die letztgenannten haben besonders bei den Strukturfonds eine eigenständige Rolle, da die Mittel des ESF in Deutschland beispielsweise zur Hälfte an diese weitergeleitet werden und die andere auf der Bundesebene verbleibt. Städte und Gemeinden mit ihren verschiedenen Akteuren gehören in dieser Struktur zu den Projektträgern.

#### **d. Querschnittansatz**

Dem Prinzip des Querschnittansatzes folgend, gibt es eine Vielfalt von Förderaktivitäten der EU, wo junge Menschen in sozialen Brennpunkten sowie die lokale Ebene direkt oder indirekt eine Zielgruppe darstellen.

Dies umfasst Aktionen der EU im Bereich der Strukturpolitik, der Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendpolitik, der sozialen Integration und Antidiskriminierung, der Beschäftigung, der Gesundheit, Inneres und Justiz sowie der Außenpolitik.

An erster Stelle stehen die Europäischen Strukturfonds u.a. mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für

Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Agrarfonds (EAGFL). Sie bilden neben der Gemeinsamen Agrarpolitik den größten Finanzposten im EU-Haushalt, und damit auch potentiell das *"große Geld für kleine Räume"*.

U.a. für diese kleinen Räume wurde der dem EFRE bereits vertraute *Globalzuschuss* auch für den ESF möglich gemacht. Er ist ein Instrument, das in Form einer globalen Förderung einen Zuschussbetrag für verschiedene Vorhaben zur Verfügung stellt, die über kleine Einzelzuschüsse vergeben werden. In Ergänzung zu den Förderungen über die großen Programme ermöglicht es der Globalzuschuss, die Erfahrungen lokaler bzw. regionaler sowie sektoraler Akteure in die Entwicklungsaktivitäten stärker einfließen zu lassen.

Daneben stehen für das Ausprobieren neuer Ansätze die *Gemeinschaftsinitiativen (GI)* zur Verfügung, durch die die Kommission einen spezifischen Fokus auf andere Gemeinschaftsziele legt. Die GI des Sozialfonds mit dem Titel EQUAL zielt auf eine Strukturveränderung bei der Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel hin, neue Wege der Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu entwickeln. Den Kern von EQUAL bilden die sogenannten Entwicklungspartnerschaften, die nach Vorstellung der Kommission überwiegend territorial angesiedelt sein sollten. URBAN ist eine von den zwei Gemeinschaftsinitiativen des EFRE und fördert innovative Entwicklungskonzepte in Stadtgebieten mit spezifischen Problemen. Mit der zweiten GI INTERREG soll die grenzübergreifende bzw. interregionale Zusammenarbeit verstärkt werden. Modellprojekte im ländlichen Raum werden über die durch den EAGFL finanzierte GI Leader+ vorangebracht. Alle Gemeinschaftsinitiativen können die gesamte Spannbreite der förderfähigen Maßnahmen der Strukturfonds nutzen. Dies bedeutet u.a., dass auch im Rahmen von URBAN und Leader+ ESF-typische Aktivitäten Bestandteil von Projekten sein können.

Für die Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Strukturpolitik kann sich die Europäische Kommission der sogenannten *innovativen Maßnahmen* bedienen, die für jeden einzelnen Fonds zur Verfügung stehen. Die ***gemeinschaftlichen Maßnahmen zum Anreiz im Bereich der Beschäftigung (2002-2006)*** sollen dazu beitragen, dass das vom Europäischen Rat in Lissabon gesetzte neue strategische Ziel, die Gemeinschaft zur Wiederherstellung der Voraussetzungen für Vollbeschäftigung zu befähigen, erreicht wird.

Der ***Gemeinschaftsrahmen der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung*** ist ein neueres Instrument, mit dem die Koordination auf den Gebieten der lokalen Umsetzung der EU-Umweltgesetzgebung, der nachhaltigen Stadtentwicklung sowie der Umsetzung der Agenda 21 unterstützt werden soll. Das Programm fördert Kommunen und kommunale Einrichtungen und ist als Ergänzung zur Gemeinschaftsinitiative URBAN II ausgewiesen.

Weiter existieren eine Reihe von EU-Programmen, die genutzt werden können, um die eigene Arbeit entweder zu europäisieren bzw. transnational auszurichten sowie Innovationen auszuprobieren. Das *Programm JUGEND* fördert schwerpunktmäßig den Jugendaustausch und den Europäischen Freiwilligendienst. *Leonardo da Vinci*, das Berufsbildungsprogramm, ermuntert zum berufsbezogenen Jugendaustausch sowie die Weiterentwicklung europäischer Methoden, Konzepte und Ausbildungsinhalte. Das *Bildungsprogramm Sokrates* fördert die europäische Zusammenarbeit in der Hochschul- und Schulbildung sowie im Bereich non-formales Lernen in der Erwachsenenbildung.

Die *Gemeinsamen Maßnahmen* stellen eine Aktion im Rahmen der Bildungsprogramme JUGEND, Sokrates und Leonardo da Vinci dar.

Relativ neue wichtige Themen sind *der Kampf gegen Diskriminierung sowie die soziale Integration*, zu denen in den letzten drei Jahren vorbereitende Maßnahmen gefördert wurden, die in beiden Fällen in ein Programm mündeten.

Das *Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit* soll einen Beitrag leisten zum Erreichen eines hohen Gesundheitsschutzniveaus durch Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, die Verhütung menschlicher Erkrankungen und die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit gerichtet werden.

Innenpolitisch liegt ein Schwerpunkt bei der Flüchtlings- und Asylpolitik, was sich durch den *europäischen Flüchtlingsfond* ausdrückt, durch den die zeitbefristete Integration als auch Rückkehrmaßnahmen von Flüchtlingen gefördert werden.

Zur Kooperation mit *Nicht-EU-Ländern* wird innerhalb vieler Programme die Städtepartnerschaft bzw. die Kooperation zwischen Gebietskörperschaften als Dreh- und Angelpunkt von EU-Förderungen gewählt, die nicht mehr nur auf den



kulturellen Austausch reduziert ist, sondern sich allen europäischen Themenfeldern widmen kann.

Die aufgeführten Bereiche stellen eine Auswahl dar. Es ist allerdings wichtig, zu beachten, dass die Europäische Union **NUR** in den Bereichen fördern kann, wo sie auch eine Zuständigkeit besitzt. Und diese Verantwortung der EU für bestimmte Politiken ist im Vertrag festgelegt. Beschäftigung sowie Antidiskriminierung und soziale Integration beispielsweise wurden erst durch den sogenannten Amsterdamvertrag, der am 1. Mai 1999 in Kraft trat, neu eingeführt. Auf dieser Grundlage entwickelte die Kommission Strategien, die sich heute in den verschiedenen Förderinstrumenten ausdrücken.

#### **e. Ausgewählte Fördermöglichkeiten**

Die **innovativen Maßnahmen des ESF, Artikel 6** der Verordnung sind mit 20 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2006 ausgestattet.

Die zuständige Generaldirektion (GD) Beschäftigung und soziale Angelegenheiten kann 0,4 % der jährlichen Mittelausstattung des Europäischen Sozialfonds (ESF) dazu nutzen, innovative Maßnahmen anteilig zu finanzieren, mit denen die Förderungen aus dem ESF im Rahmen der Programme für die Ziele 1, 2 und 3 sowie für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL ergänzt werden.

Unter dem Motto "Innovation und experimentelle Tätigkeiten" sollen im Rahmen von Artikel 6 neue Ansätze gefördert und Beispiele vorbildlicher Praktiken aufgezeigt werden, die zu einer verbesserten Durchführung der Operationellen Programme führen.

Die von der Kommission vorgelegten Schwerpunkte für 2001 und 2002 sahen zwei prioritäre Themen vor:

- ▶ Anpassung an die neue Wirtschaft im Rahmen des sozialen Dialogs
- ▶ Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation.

Für die zweite Jahreshälfte 2003 ist als übergreifendes Thema: „Innovative Ansätze zur Bewältigung des Wandels - Artikel 6 als Beitrag zur Entwicklung und Prüfung innovativer Maßnahmen für Prognosen und Bewältigung des Wandels" vorgesehen.

Als spezifische Handlungsstränge sind die Bewältigung des demographischen Wandels, die Unterstützung innovativer Maßnahmen im Bereich aktives Altern und eine Steigerung der Beschäftigungsrate älterer Arbeitnehmer sowie das

Management der Umstrukturierung und Unterstützung innovativer Lösungen bei der Umstrukturierung und Verbesserung der Anpassungs- und Prognosefähigkeit von Arbeitnehmern, Unternehmen und Behörden geplant.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten/C/4 - Artikel 6, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Tel.: 0032-2-295 66 43 oder 295 43 80; Fax: 0032-2-296 59 89; E-Mail: [empl-article6@cec.eu.int](mailto:empl-article6@cec.eu.int), Internet: [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/esf2000/article\\_6-de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/esf2000/article_6-de.htm).

**Innovative Maßnahmen** gibt es auch für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), **Artikel 10** der Verordnung, sie verfolgen drei strategische Prioritäten:

- ▶ die Anhebung des Technologieniveaus in benachteiligten Regionen,
- ▶ die Entwicklung der Informationsgesellschaft in den Regionen (eEuropeRegio)
- ▶ die Entwicklung der regionalen Identität durch ein integriertes Konzept für den wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Darunter fallen Themen, wie Kultur- und Ökotourismus, Start-up-Unternehmen in den innovativen Bereichen Medien und Kultur, neue Formen lokaler Dienstleistungen, Aufbau neuer Beziehungen zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie Unterstützung für Kleinunternehmen, die von den Forschungstätigkeiten in ihrer Region profitieren wollen. Alle Regionen, die Ziel-1- oder Ziel-2-Gebiete umfassen, sind förderfähig im Rahmen der innovativen Maßnahmen. Der Haushalt für den Zeitraum 2001-2006 beläuft sich auf ca. 400 Millionen EUR (d. h. 0,4 % des Haushalts des EFRE). Die neue Generation innovativer Maßnahmen stützt sich auf drei Säulen:

- Regionale Programme für innovative Maßnahmen und die daraus resultierenden Pilotprojekte;
- begleitende Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und zur Vernetzung der Regionen;
- Wettbewerbe zur Ermittlung und Entwicklung der am besten geeigneten Projekte.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, Innovative Aktionen Programm 2000-2006 - Team Deutschland, Frank Kessler, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Tel.: 0032-2-296 84 78, Email: [frank.kessler@cec.eu.int](mailto:frank.kessler@cec.eu.int); Internet: [http://europa.eu.int/comm/regional\\_policy/innovation/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/regional_policy/innovation/index_de.htm).

Die **gemeinschaftlichen Maßnahmen zum Anreiz im Bereich der Beschäftigung** (2002-2006) sollen dazu beitragen, dass das vom Europäischen Rat in Lissabon gesetzte neue strategische Ziel, die Gemeinschaft zur Wiederherstellung der Voraussetzungen für Vollbeschäftigung zu befähigen, erreicht wird.

Die vorgesehenen Tätigkeiten zielen ab auf die Förderung der Zusammenarbeit, den Austausch bewährter Verfahren und innovativer Ansätze, auf die Verbesserung des Wissensstandes, auf die Entwicklung eines Informationsaustauschs und auf die Bewertung der Erfahrungen bei der Durchführung der nationalen Aktionspläne auf allen Ebenen.

Folgende Tätigkeiten sind für die Umsetzung geplant:

- a. Analyse und Bewertung von Beschäftigungstrends und politischen Rahmenbedingungen; vorausschauende Analyse; Prognosen und Forschung betreffend neue politische Fragen;
- b. Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten für eine kohärente und koordinierte Evaluierung ihrer Nationalen Aktionspläne Beschäftigung;
- c. eine quantitative und qualitative Evaluierung der Auswirkungen der europäischen Beschäftigungsstrategie insgesamt etc.;
- d. Zusammenführung und Austausch von Erfahrungen der Mitgliedstaaten einschließlich des Prozesses der gegenseitigen Bewertung;
- e. Beobachtung der europäischen Beschäftigungsstrategie in den Mitgliedstaaten;
- f. fachliche und wissenschaftliche Arbeit zur Entwicklung gemeinsamer quantitativer und qualitativer Indikatoren;
- g. Unterstützung der Bemühungen der Ratsvorsitze der Europäischen Union, vorrangige Elemente der europäischen Beschäftigungsstrategie und spezielle Veranstaltungen von großer internationaler Bedeutung oder von

allgemeinem Interesse für die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten in den Vordergrund zu rücken.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Beschäftigung und Soziales, Anastasios Bisopoulos, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Tel.: 0032-2-2951507, Fax: 0032-2-2990194, Email: [Anastasios.Bisopoulos@cec.eu.int](mailto:Anastasios.Bisopoulos@cec.eu.int); Internet:

[http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/l\\_170/l\\_17020020629de00010005.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/l_170/l_17020020629de00010005.pdf),  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/index_de.htm).

**Der *Gemeinschaftsrahmen der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung (2001-2004)***

(Haushaltlinie, B4-3050) ist ein neueres Instrument, mit dem die Koordination auf den Gebieten der lokalen Umsetzung der EU-Umweltgesetzgebung, der nachhaltigen Stadtentwicklung sowie der Umsetzung der Agenda 21 unterstützt werden soll. Das Programm fördert Kommunen und kommunale Einrichtungen und ist als Ergänzung zur Gemeinschaftsinitiative URBAN II ausgewiesen. Mögliche Maßnahmen sind sowohl die Information sowie der Informationsaustausch über nachhaltige Stadtentwicklung und die Lokale Agenda 21 sowie die Verbesserung der Umweltqualität in Gegenden in denen Umweltprobleme neben sozioökonomischen Problemen auftreten als auch die Kooperation zwischen Partnern, die auf europäischer Ebene mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung und der Lokalen Agenda 21 befasst sind.

Im Rahmen der Zusammenarbeit sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Entwicklung und Durchführung einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik auf lokaler Ebene,
- Erfüllung internationaler Verpflichtung der EU z.B. im Bereich des Klimaschutzes in Zusammenarbeit mit den Kommunen,
- die weitere Unterstützung von Aktionen der kommunalen Netze,
- Stärkung der Politik der EU für die Umwelt in den Städten,
- Förderung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit von lokalen Gebietskörperschaften,
- Förderung von konzertierten Maßnahmen mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung nach Vorgabe des Fünften Umweltprogramms,

- Förderung eines Konsultationsprozesses hinsichtlich der Agenda 21,
- Erarbeitung, Weiterentwicklung und Austausch von bewährten Verfahren zwischen Kommunen sowie die Sensibilisierung der Kommunen,
- Stärkung der Kapazität kommunaler Netze auf europäischer Ebene und Koordination der Tätigkeiten.

Unterstützt werden die Ausarbeitung, der Austausch und die Umsetzung vorbildlicher Praktiken. In den Projekten können Fragen z.B. zur Überwindung von Hindernissen für einen nachhaltigen städtischen Nahverkehr, nachhaltige Entwicklung lokaler Wirtschaften, einschließlich Verfahren zur Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum, Überwindung von Hindernissen für eine nachhaltige Städtepolitik, Durchführung von Maßnahmen für eine nachhaltige Städteentwicklung, Durchführung nachhaltiger Baumaßnahmen, Bewertung der Auswirkungen von Methoden und Werkzeugen zur Überwachung der Qualität der städtischen Umwelt und/oder der kumulierten Auswirkungen von Städten etc.. behandelt werden.

Siehe auch "Zukunftsbeständige Stadt 2003": Zweck des Europäischen Preises Zukunftsbeständige Stadt 2003 (ESC Award 2003 – European Sustainable City Award 2003: <http://www.sustainable-cities.org/award2003.htm>) ist die Anerkennung und Auszeichnung der von Europäischen Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Zukunftsbeständigkeit erzielten Fortschritte.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Umwelt / B 3, Claes Andersson, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Fax: 0032-2-296 95 61, Email: [Claes.Andersson@cec.eu.int](mailto:Claes.Andersson@cec.eu.int) oder Email: [env-urban-legal-base@cec.eu.int](mailto:env-urban-legal-base@cec.eu.int), Internet:

[http://europa.eu.int/comm/environment/funding/urban\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/environment/funding/urban_en.htm)

Das **Aktionsprogramm Jugend** (2000-2006) hat die Förderung der Mobilität junger Menschen zum Ziel - sie sollen dabei unterstützt werden, Eigeninitiative und Kreativität zu entwickeln und auszuprobieren, andere Kulturen kennen zu lernen, Toleranz und Solidarität zu entwickeln, das zusammenwachsende Europa zu erfahren und aktiv zu unterstützen sowie Schlüsselqualifikationen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu erwerben. Ein weiteres wesentliches Programmziel ist die verstärkte Einbeziehung von benachteiligten

Jugendlichen in alle Aktivitäten sowie die Unterstützung und Entwicklung von multilateralen Projekten und Netzwerken.

Das Programm richtet sich als an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren und ist das vorrangige Instrument der EU zur Förderung der Zusammenarbeit im Jugendbereich. Das Programm steht Jugendlichen in 30 europäischen Ländern offen.

Das Programm gliedert sich in 5 Aktionsbereiche:

- Aktion 1: Jugendbegegnungen (Bi-, tri- und multilaterale Jugendbegegnungen in Gruppen); *Sonderprojekte und multilaterale Projekte von Europäischen Jugendorganisationen werden zentral von der Kommission verwaltet.*
- Aktion 2: Europäischer Freiwilligendienst (Individuelle und multilaterale Freiwilligendienste von 3 Wochen bis zu 1 Jahr); *im Rahmen dieser Aktion werden auch direkt Sonderprojekte von der Kommission ausgeschrieben.*
- Aktion 3: Initiativen Jugendlicher (Jugendinitiativen und Future-Capital-Projekte);
- Aktion 4: Gemeinsame Aktionen (Projekte und Aktivitäten in Verbindung mit den EU-Programmen zur allgemeinen und beruflichen Bildung, s.u.); *zentralisierte Maßnahme Verwaltung durch die Kommission.*
- Aktion 5: Unterstützende Maßnahmen (Projekte für Fachkräfte und andere Akteure in der internationalen Jugendarbeit) - *hier erfolgen Aufrufe zu bestimmten Themen auch direkt durch die Kommission.*

Jugend bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, Projekte mit Partnern aus Drittländern zu fördern. Die Schwerpunktregionen bei der Drittländer-Kooperation sind die mediterranen Länder (EURO-MED), die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), die Staaten Süd-Ost-Europas und Lateinamerika.

#### Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur, JUGEND, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Tel.: 0032-2-296 20 09, Fax: 0032-2-299 40 38, Email:

[pierre.mairesse@cec.eu.int](mailto:pierre.mairesse@cec.eu.int), Internet:

<http://europa.eu.int/comm/education/youth/youthprogram.html>.

Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur, Jugend, EUROMED, Alejandra Matinez Boluda, Tel: 0032-2-299 86 75, Fax: 0032-2-299 40 38,

E-mail: [EAC-EUROMEDYOUTH@cec.eu.int](mailto:EAC-EUROMEDYOUTH@cec.eu.int), Internet:

<http://europa.eu.int/comm/education/youth/priorities/euomed.html>.

**Leonardo da Vinci** ist das gemeinschaftliche Aktionsprogramm in der Berufsbildung (2000-2006) zur Förderung neuer Praxiskonzepte in der Berufsbildungspolitik.

Zugrundeliegende Zielsetzungen sind die gemeinsame Erarbeitung neuer Berufsbildungskonzepte und Formen des Wissens- und Kompetenzerwerbs, der Austausch und Transfer von best-practise sowie die Anregung von Innovation in der Berufsbildung.

Das Programm Leonardo verfolgt drei Hauptziele:

1. Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen vor allem junger Menschen in beruflicher Erstausbildung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit auf allen Ebenen. Dies kann u.a. durch ausbildungsergänzende Maßnahmen zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung und Wiedereingliederung erreicht werden.
2. Verbesserung der Qualität der beruflichen Weiterbildung und Erleichterung des Zugangs zum lebensbegleitenden Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen zur Steigerung und Verbesserung der Anpassungsfähigkeit vor allem an den technologischen und organisatorischen Wandel.
3. Förderung und Stärkung des Beitrags der Berufsbildung zum Innovationsprozess im Hinblick auf eine Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmergeist sowie auf neue Beschäftigungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang wird der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungseinrichtungen, einschließlich Hochschulen, und Unternehmen, vor allem KMU (kleinen und mittleren Unternehmen), besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Im Rahmen der ersten zwei Ziele sind innovative Ansätze zur Betreuung, Berufsinformation und Berufsberatung von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung von praktischen Konzepten zur Erleichterung des Zugangs zu Berufsbildung für Personen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind sowie der Förderung von Chancengleichheit zwischen Mann und Frau zur wirksamen Bekämpfung von Diskriminierungen in der Berufsbildung wird prioritäre Bedeutung eingeräumt.

Leonardo sieht fünf Maßnahmentearten vor:

1. *Mobilität*: Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen in Berufsausbildung;
2. *Pilotprojekte einschließlich Thematischer Aktionen*: Planung, Durchführung, Erprobung, Evaluierung und Verbreitung von innovativer Praxis im Hinblick auf Methoden, Inhalte; Lehr-/Lernmaterialien für die Berufsbildung und Berufsberatung; die Projekte zu "Thematischen Aktionen" müssen sich auf Themen von besonderem gemeinschaftlichem Interesse beziehen (z.B. „Qualität“ und „interkultureller Dialog“ im Jahr 2002);
3. *Sprachenkompetenz*: Förderung der Sprachenkompetenz und des Verständnisses für andere Kulturen im Zusammenhang mit der Berufsbildung / Verbesserung der mehrsprachigen und multikulturellen Kommunikation.
4. *Transnationale Netze*: Förderung der Entwicklung transnationaler Kooperationsnetze, die den Austausch von Erfahrungen und beispielhafter Praktiken erleichtern.
5. *Vergleichsmaterial*: Erarbeitung und Aktualisierung von Vergleichsmaterial durch Förderung von Erhebungen und Analysen, die Erfassung und Aktualisierung vergleichbarer Daten, durch Beobachtung und Verbreitung von beispielhaften Praktiken und durch umfassenden Informationsaustausch.

Die Maßnahmen "Vergleichsmaterial" und "Thematische Aktionen" werden *zentral* von der Kommission verwaltet sowie auch die *Anträge, die von europäischen Organisationen* für Pilotprojekte, transnationale Netze, Sprachenkompetenz, thematische Aktionen und Vergleichsmaterial eingereicht werden. Als "Europäische Organisationen" sind die Sozialpartner auf Gemeinschaftsebene, europäische branchenspezifische Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen sowie Einrichtungen und Organisationen mit europäischem Status oder Wirkungsbereich definiert.

Das Programm fördert in der Regel nicht die Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen (Ausnahme: Testanwendungen zur Erprobung von neuen Methoden und Produkten, die im Rahmen eines Leonardo-Pilotprojekts oder Leonardo-Sprachenkompetenzprojekts entwickelt werden).



#### Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur, Referat B / Leonardo da Vinci, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Tel.: 0032-2-296 29 29 (Gordon Clark, Entwicklung der Berufsbildungspolitik), 0032-2-296 26 58 (Marta Ferreira-Lourenco, Durchführung des Programms Leonardo), Fax: 0032-2-2955704, E-Mail: [leonardo-helpdesk@cec.eu.int](mailto:leonardo-helpdesk@cec.eu.int), Internet:

[http://europa.eu.int/comm/education/leonardo\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/education/leonardo_de.html).

Technical Assistance Office Socrates, Leonardo & Youth, Leonardo Department, Rue de Trèves 59-61, B-1040 Brüssel, Fax: 0032-2-233 01 50, E-Mail:

[leonardo@socleoyouth.be](mailto:leonardo@socleoyouth.be).

**Sokrates** ist das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens. Der Schwerpunkt liegt auf dem lebenslangen Lernen, um eine aktive Staatsbürgerschaft zu fördern und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Die Hauptziele von Sokrates sind

- Ausbau der europäischen Dimension der Allgemeinbildung auf allen Ebenen und Erleichterung eines breiten transnationalen Zugangs zum Bildungswesen in Europa sowie Förderung der Chancengleichheit in allen Bildungsbereichen.
- Förderung einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der Kenntnis der Sprachen der EU sowie Förderung der interkulturellen Unterrichtsdimension.
- Förderung der Zusammenarbeit und Mobilität im Bereich der Bildung.
- Förderung von Innovationen bei der Entwicklung pädagogischer Praktiken und pädagogischen Materials, sowie Prüfung von Fragen, die im Bildungsbereich von allgemeinem politischem Interesse sind.

Sokrates umfasst folgende Bildungsaktionen:

- **Comenius**: Förderung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulbildung (Elementar-, Primar- und Sekundarbereich); nur die "europäischen Kooperationsprojekte" sind *zentralisierte Maßnahmen*.
- **Erasmus** (*zentralisierte Maßnahme außer Mobilität*): Verbesserung der Qualität in der Hochschulbildung.

- [Grundtvig](#): „Lebenslanges Lernen über Erwachsenenbildung" im weitesten Sinne. Die Aktionen "Europäische Kooperationsprojekte" und "Grundtvig-Netzwerke" sind *zentralisierte Maßnahmen*.
- [Lingua](#) (*zentralisierte Maßnahme*): Förderung von Sprachunterricht und Spracherwerb.
- [Minerva](#) (*zentralisierte Maßnahme*): Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich des Offenen Unterrichts und der Fernlehre (OUF) sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungswesen.
- [Beobachtung und Innovation](#) (*zentralisierte Maßnahmen außer ARION*): Beitrag zur Verbesserung der Qualität und Transparenz von Bildungssystemen sowie zur Förderung des Innovationsprozesses im Bildungswesen innerhalb Europas (Eurydice und NARIC-Netzwerke; Arion-Studienbesuche).
- [Gemeinsame Aktionen](#) (*zentralisierte Maßnahme*) der Programme Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend.
- [Flankierende Maßnahmen](#) (*zentralisierte Maßnahme*): Unterstützung von Initiativen, die die gesamten Zielsetzungen des SOKRATES-Programms fördern.

Sokrates unterstützt grundsätzlich folgende Arten von Aktivitäten im Rahmen der verschiedenen Aktionen:

- Transnationale Mobilität von Personen im europäischen Bildungswesen.
- Projekte im Rahmen transnationaler Partnerschaften zur Entwicklung innovativer Bildungskonzepte und zur Verbesserung der Qualität des Bildungswesens.
- Förderung der Fremdsprachenkenntnisse und des interkulturellen Verständnisses.
- Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungssektor.
- Transnationale Kooperationsnetzwerke zur Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und bewährten Praktiken.
- Beobachtung und vergleichende Analysen von Bildungssystemen und Bildungspolitik.

- Maßnahmen zum Informationsaustausch und zur Verbreitung bewährter Praktiken sowie innovativer Ansätze.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, E-mail: [adult-education@cec.eu.int](mailto:adult-education@cec.eu.int); einzelne Ansprechpartner unter [http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/organi\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/organi_de.pdf).

Büro zur Technischen Unterstützung SOKRATES und JUGEND (BTU), Rue de Trèves 59-61, B- 1000 Brüssel, Tel.: 0032-2-233 01 11; Fax: 0032-2-233 01 50; E-Mail: [info@socrates-youth.be](mailto:info@socrates-youth.be).

Die **Gemeinsamen Maßnahmen** stellen eine Aktion im Rahmen der Bildungsprogramme JUGEND, Sokrates und Leonardo da Vinci dar. Dabei geht es um sektorübergreifende Aktionen bis zum Jahr 2006, die besonders in den strategischen Papieren der Kommission zum lebensbegleitenden Lernen ihren Ausdruck finden. Verknüpft werden soll u.a. das non-formale und das formelle Lernen in der Praxis.

Das Jahr 2001 diente dazu, die "Gemeinsame Aktionen" zwischen den Programmen Leonardo Da Vinci, Sokrates und Jugend zu erproben. Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend zielen darauf ab, auf europäischer Ebene die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Lernende jeden Alters Erfahrung, Wissen und Fähigkeiten erwerben können, die sie für das tägliche Leben, für ihre Arbeit und für die aktive Teilnahme an der heutigen Gesellschaft benötigen. In den folgenden Jahren wird es sich wohl vor allem um die horizontalen und verbindenden Themen in den inhaltlichen Bereichen der drei Bildungsprogramme sowie des Kulturprogramms drehen etc. Es können auch Initiativen unterstützt werden, die über den eigentlichen Themenbereich der einzelnen Programme hinausgehen. Es können aber auch „Gemeinsame Aktionen“ zur Verknüpfung mit anderen Gemeinschaftsprogrammen ins Auge gefasst werden, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie neue Technologien. Die Gemeinsamen Aktionen sind als innovative Aktion zu verstehen, d.h., an dieser Stelle kann und sollte von den in diesem Bereich tätigen Organisationen die Chance genutzt werden, neue Visionen und Ideen für die Gestaltung des europäischen Bildungsraums im weitesten Sinne einzubringen und somit auch eine Partizipation durch einen inhaltlichen Beitrag zu leisten. Aktionen wie die

Gemeinsamen Aktionen dienen der Kommission letztendlich dazu, diese Beiträge aufzugreifen und sie in die zukünftigen Politiken einfließen zu lassen.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur /D/01 JUGEND, Jutta König, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Tel.: 0032-2-299 90 42, Fax: 0032-2-299 40 38; Email: [jutta.koenig@cec.eu.int](mailto:jutta.koenig@cec.eu.int).

Mit dem **Aktionsprogramm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung** soll die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Beseitigung der Armut und sozialen Ausgrenzung gefördert werden.

Konkret soll mit dem Programm eine höhere Effektivität und Effizienz der Politiken und Aktionen der Gemeinschaft und Mitgliedstaaten erreicht werden, indem:

- ▶ das Verständnis der sozialen Ausgrenzung erhöht und
- ▶ im Rahmen der nationalen Aktionspläne ein Prozess der konzeptionellen Zusammenarbeit und des gegenseitigen Lernens auf den Weg gebracht wird sowie
- ▶ die Kapazitäten der Akteure zur wirksamen Bewältigung der sozialen Ausgrenzung vor allem durch Netzwerkarbeit auf EU-Ebene entwickelt werden.

Das Programm besteht aus drei Aktionen mit

1. der Analyse von Merkmalen, Ursachen, Prozessen und Tendenzen der sozialen Ausgrenzung,
2. der konzeptionellen Zusammenarbeit und Austausch von Informationen und bewährten Verfahren und
3. der Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Interessengruppen und der Netzwerkarbeit.

Bisher geförderte Projekte bauten beispielsweise ein europäisches Netzwerk von Städten, Gemeinden und Kommunen mit ähnlichen Strukturen und Problemlagen auf. Dabei geht es um die Sammlung von guten Ansätzen, den Austausch darüber und die Entwicklung gemeinsamer Standards.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Beschäftigung und Soziales, B-1049 Brüssel, Fax: 00322 / 295 65 61; E-Mail: [empl-e2@cec.eu.int](mailto:empl-e2@cec.eu.int); Internet:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/soc-prot/soc-incl/calls\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/soc-incl/calls_de.htm).

Das **Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen** (2001-2006) dient der Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung direkter oder indirekter Diskriminierungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Mit dem Programm werden nachstehende Ziele verfolgt:

1. Förderung eines besseren Verständnisses der Diskriminierungsproblematik durch Verbesserung des Wissens darüber sowie durch Bewertung der Wirksamkeit von Politik und Praxis.
2. Entwicklung der Fähigkeit, wirksam Diskriminierungen zu verhüten und gegen sie vorzugehen, insbesondere durch die Verstärkung der Aktionsmöglichkeiten der Organisationen und die Förderung des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren sowie der Zusammenarbeit in einem europaweiten Netzwerk, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Formen der Diskriminierung.
3. Förderung und Verbreitung der grundlegenden Werte und Verfahren für die Bekämpfung von Diskriminierungen, auch durch Sensibilisierungsmaßnahmen.

Das Programm wird in mehreren Etappen durchgeführt. Im ersten Jahr wurde das Fundament für die künftige Zusammenarbeit gelegt. Das heißt, es wurden die Prioritäten und Arbeitsmethoden festgelegt, die potentiellen Partner auf ihre Teilnahme am Programm vorbereitet und die für die folgenden Jahre erforderlichen Instrumente geschaffen. In den folgenden Jahren sollen die Programmaktivitäten Zug um Zug ausgeweitet werden, so dass man bis zum fünften und sechsten Jahr solide Ergebnisse vorzuweisen haben wird, auf denen dann aufgebaut werden kann.

Grundsätzliche Tätigkeitsbereiche des Aktionsprogramms sind:

- a. Nichtdiskriminierung innerhalb der öffentlichen Verwaltungen und durch die öffentlichen Verwaltungen.
- b. Nichtdiskriminierung bei den Medien und durch die Medien.
- c. Gleichberechtigte Teilnahme an der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich.
- d. Gleicher Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, insbes. in den Bereichen Wohnungswesen, Verkehr, Kultur, Freizeit und Sport.
- e. Wirksame Beobachtung von Diskriminierungen, einschließlich Diskriminierungen aus mehreren Gründen.
- f. Gezielte Verbreitung von Informationen über das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.
- g. Einbeziehung strategischer und praktischer Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen in die übrigen Bereiche.

Vorinformationen für die Aktionen im Jahr 2003 sind zu finden unter [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/prog/calls\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/prog/calls_de.htm) .

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD EMPL, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel,  
Ansprechpartnerinnen: Flaminia Bussacchini, Tel.: 0032-2-296 94 88, E-Mail: [flaminia.bussacchini@cec.eu.int](mailto:flaminia.bussacchini@cec.eu.int) und Joline Wellinghoff-Salavert, Tel.: 0032-2-295 51 52, E: Mail: [Joline.Wellinghoff-Salavert@cec.eu.int](mailto:Joline.Wellinghoff-Salavert@cec.eu.int), Internet: [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/prog/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/prog/index_de.htm) .

Das **Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit** (2003-2008) soll einen Beitrag leisten zum Erreichen eines hohen Gesundheitsschutzniveaus durch Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, die Verhütung menschlicher Erkrankungen und die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit gerichtet werden. Das Aktionsprogramm baut auf den Tätigkeiten und Programmen des früheren Aktionsrahmens auf, um einen reibungslosen Übergang von diesem zu ermöglichen, indem es dieses modifiziert und erweitert.

Folgende allgemeine Programmziele wurden formuliert:

a. Verbesserung der Gesundheitsinformationen durch:

- Ausbau und Betrieb eines Systems zur Gesundheitsberichterstattung.
- Entwicklung und Einsatz von Mechanismen zur Analyse, Beratung, Berichterstattung, Information und Konsultation zu Gesundheitsfragen.

b. Rasche Reaktion auf Gesundheitsgefahren durch:

- Verstärkung der Fähigkeit, übertragbare Krankheiten zu bekämpfen.
- Verstärkung der Fähigkeit, sonstigen Gesundheitsgefahren zu begegnen.

c. Berücksichtigung der Gesundheitsfaktoren durch:

- Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen für die Lebensführung betreffende Gesundheitsfaktoren.
- Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen für sozioökonomische Gesundheitsfaktoren.
- Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen für umweltbedingte Gesundheitsfaktoren.

Diese Aktionen sollen mittels folgender Maßnahmen durchgeführt werden, die ggf. miteinander kombiniert werden können:

- a. Förderung der Vorbereitung von gemeinschaftlichen Rechtsinstrumenten und der Zusammenarbeit in Bezug auf den Standpunkt, den die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten in Gremien vertreten, in denen Gesundheitsfragen erörtert werden.
- b. Förderung der Entwicklung des Statistikeils der Gesundheitsinformationen im Rahmen des Gemeinschaftlichen Statistikprogramms und der Erarbeitung und Verbreitung von Berichten und Mitteilungen zu bestimmten Gesundheitsthemen in allen Mitgliedstaaten sowie von Beurteilungen und Gutachten zu Fragen, die für die Gemeinschaft und alle Mitgliedstaaten von Interesse sind.
- c. Entwicklung und Förderung von Information und Konsultation über Fragen der Gesundheit und verwandte Themen auf Gemeinschaftsebene unter Beteiligung von Vertreterorganisationen von Patienten, Angehörigen der Gesundheitsberufe und anderen Interessengruppen.
- d. Förderung der Bereitstellung von Ressourcen, um Gesundheitsgefahren zu begegnen und auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren,

Untersuchungen durchzuführen und Reaktionen auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene zu koordinieren.

- e. Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustauschs zwischen der Gemeinschaft und den Behörden und zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die planvolle Reaktion auf Gesundheitsgefahren und Förderung der entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen.
- f. Förderung der Verfügbarkeit und ggf. Bereitstellung von Informationen seitens der Gemeinschaft sowie der Behörden und zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten für die Angehörigen der Gesundheitsberufe und die Öffentlichkeit.
- g. Förderung der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention durch die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls unter Beteiligung regierungsunabhängiger Organisationen, und Förderung von Pilotprojekten oder innovativen Vorhaben, die für alle Mitgliedstaaten von Nutzen sind.

Des Weiteren können auch gemeinsame Aktionen mit verwandten Gemeinschaftsprogrammen und -aktionen, insbesondere in den Bereichen Verbraucherschutz, Sozialschutz, Forschung und technologische Entwicklung, Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA), Statistik, Bildung und Umwelt, sowie mit Aktionen der Gemeinsamen Forschungsstelle und den dezentralisierten Gemeinschaftsorganen durchgeführt werden.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Gesundheit und Verbraucherschutz, Direktion G - Öffentliche Gesundheit, Fernand Sauer, Batiment EUFO, L-2920 Luxemburg, Luxemburg, E-Mail: [fernand.sauer@cec.eu.int](mailto:fernand.sauer@cec.eu.int) oder Europäische Kommission, GD Gesundheit und Verbraucherschutz, Nick Fahy, Health Taskforce, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Tel: 0032-2-299 1961, Fax: 0032-2-296 7695, Email:

[nick.fahy@cec.eu.int](mailto:nick.fahy@cec.eu.int), Internet:

[http://europa.eu.int/comm/dgs/health\\_consumer/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index_en.htm).

Der **Europäische Flüchtlingsfonds** (Haushaltlinie B5-810) fördert die Leistungen der Mitgliedstaaten für die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in den Bereichen Aufnahme, Integration und freiwillige Rückführung



und unterstützt beim Tragen der Aufnahmekonsequenzen. Diese Maßnahmen werden direkt in den Mitgliedstaaten umgesetzt und verwaltet (in Deutschland vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI)).

Von der Kommission werden in diesem Rahmen die Gemeinschaftsmaßnahmen verwaltet, durch die für die gesamte Laufzeit 2000-2004 innovative oder im Gemeinschaftsinteresse liegende Maßnahmen, die die Aufnahme, Integration und Rückführung von Personen im Sinne von Artikel 3 der Entscheidung 2000/596/EG betreffen, gefördert werden.

Mit dem Gemeinschaftsrahmen werden im Wesentlichen drei Ziele verfolgt:

1. Hilfe bei der Analyse und Bewertung der Lage in den Mitgliedstaaten und der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen.
2. Unterstützung der auf einzelstaatlicher und auf europäischer Ebene tätigen Einrichtungen und Personen, die Aufgaben im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds wahrnehmen (insbes. die Mitgliedstaaten, die Körperschaften auf regionaler und kommunaler Ebene, die Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen sowie anerkannte Flüchtlinge).
3. Förderung und Vermittlung bewährter Praktiken auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene (Zielgruppe: Fachleute und Multiplikatoren).

Zur Umsetzung der Ziele wurden folgende Maßnahmenschwerpunkte eingeführt:

- Schwerpunkt 1: Vermittlung einer besseren Einsicht in die Problematik der Aufnahmebedingungen, Integration und Rückführung durch Förderung der Sachkenntnis und des Beurteilungsvermögens und durch Bewertung der Effizienz in Politik, Recht und Praxis. Dies impliziert u.U. auch die Erarbeitung statistischer Grundlagen, Benchmarks und Indikatoren, anhand deren sich die Effizienz politischen und praktischen Handelns beurteilen lässt, sowie die Analyse und Bewertung des politischen Handelns und die Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse.
- Schwerpunkt 2: Erweiterung der Kompetenz der im Bereich der Flüchtlingshilfe tätigen Einrichtungen und Praktiker sowie der anerkannten Flüchtlinge selbst unter anderem durch die Förderung des gesellschaftlichen Dialogs, der eine notwendige Grundlage für die Entwicklung einer Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene darstellt. Dies impliziert gleichzeitig die Förderung des grenzübergreifenden Austauschs von Informationen und bewährten Praktiken auf der Grundlage der in den

Mitgliedstaaten bereits gesammelten Erfahrungen. Die Gemeinschaft fördert nur die direkt mit einem grenzübergreifenden Austausch zusammenhängenden Projekte. Im Rahmen dieses Schwerpunkts kann überdies eine Kofinanzierung für Netzwerkaktivitäten europaweit tätiger Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Aufnahme, Integration und Rückführung auf freiwilliger Basis gewährt werden.

- Schwerpunkt 3: Stärkung des Problembewusstseins, insbesondere Hervorhebung der europäischen Dimension der Probleme, denen sich Asylsuchende, Flüchtlinge und Vertriebene gegenübersehen, und Publizierung der Ergebnisse des Gemeinschaftsrahmens. Hierzu zählen Mitteilungen, Veröffentlichungen, Informationskampagnen, Konferenzen und Veranstaltungen mit dem Ziel, der Gemeinschaftsgesetzgebung und -politik mehr Gewicht zu verleihen. Um Einfluss auf die öffentliche Meinung insgesamt zu nehmen und einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft herbeizuführen, wird sich der Gemeinschaftsrahmen auf die Sensibilisierung der Multiplikatoren konzentrieren.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Justiz und Inneres, JI - Europäischer Flüchtlingsfonds, Referat A/2 - Einwanderung und Asyl, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Fax: 0032-2-2998053, E-Mail: [JAI-EUROPEAN-REFUGEE-FUND@cec.eu.int](mailto:JAI-EUROPEAN-REFUGEE-FUND@cec.eu.int); Internet:

[http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/project/erf/erf\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/justice_home/project/erf/erf_de.htm).

Nationale Maßnahmen in Deutschland:

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI), Nationale Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds, 90343 Nürnberg, Tel.: 0911- 943 - 2206 und 2220, Fax: 0911-943 2299, E-Mail: [eff@bafli.de](mailto:eff@bafli.de),

Ansprechpartner: Frau Burger, Tel.: 0911-943-2206, Email:

[Rosemarie.Burger@bafli.bund.de](mailto:Rosemarie.Burger@bafli.bund.de), Herr Melchisedech, Tel.: 0911-943-2208, Email:

[Raymond.Melchisedech@bafli.bund.de](mailto:Raymond.Melchisedech@bafli.bund.de), Herr Schlichting: Tel.: 0911-943-2220,

Email: [Alfred.Schlichting@bafli.bund.de](mailto:Alfred.Schlichting@bafli.bund.de).

**Phare** (*Poland and Hungary. Aid for economic restructuring*) ist das Instrument zur finanziellen Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung, des administrativen Umbaus, der gesellschaftlichen Umgestaltung sowie legislativer Maßnahmen, um die beitrittswilligen Länder (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn, Malta, Zypern, Türkei) in die Lage zu versetzen, die Kriterien für eine Mitgliedschaft in der EU zu erfüllen.

Für den Zeitraum 2000-2006 werden im Rahmen von Phare Kofinanzierungen für den institutionellen Auf- und Ausbau durch "Partnerschaften" und technische Hilfe sowie für die Förderung von Investitionen zur Unterstützung der Eigenanstrengungen der Beitrittsländer in folgenden Bereichen bereitgestellt:

- Stärkung der öffentlichen Verwaltungsbehörden und Institutionen.
- Förderung der Übernahme des umfangreichen Gemeinschaftsrechts und der Verringerung des Bedarfs an Übergangsfristen.
- Förderung des wirtschaftlichen und des sozialen Zusammenhalts.

Gefördert wird in den Bereichen Verwaltung und öffentliche Behörden, Umstrukturierung in der Landwirtschaft, Zivilgesellschaft und Demokratisierung, Bildung, Ausbildung und Forschung, Umwelt und Nukleare Sicherheit, Finanzen, Infrastruktur (Energie, Transport, Telekommunikation etc.), Verbraucherschutz, Privater Sektor, Umstrukturierung, Privatisierung, KMU - kleine und mittlere Unternehmen, Regionalentwicklung, Soziale Entwicklung und Beschäftigung, öffentliche Gesundheit sowie Anpassung der Gesetzgebung.

Das Phare-Programm soll in den nächsten Jahren zwei Ziele verfolgen, die bisherigen Reformen zu konsolidieren und nachzubessern und den Übergang zu den Europäischen Strukturfonds zu ermöglichen.

Phare basiert auf zwei Säulen: Institution Building und Förderung von Investitionen.

Der Institutionenaufbau dient der Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen, Strategien, Humanressourcen und Managementfähigkeiten, die zur Stärkung ihrer Kapazität im wirtschaftlichen, sozialen, ordnungspolitischen und administrativen Bereich in den Bewerberländern erforderlich sind. Ein Beispiel für die Förderung sind Projekte in den Beitrittsländern zur Vorbereitung auf die Umsetzung der Strukturfonds. Bei den Investitionen werden in den Zielregionen Maßnahmen kofinanziert, die auf die Anpassung der Infrastrukturen und der

Unternehmen an die EU-Standards abzielen. Dazu gibt es vier Förderbereiche: Investitionen in EU-Normen, Großinfrastruktur, Regionalentwicklung und Unterstützung für KMU (kleine und mittlere Unternehmen).

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, PHARE - TACIS - INFORMATIONSBÜRO, Rue Montoyer 19, B-1049 Brüssel, Tel.: 0032-2-545 - 9010, Fax: 0032-2-545 - 9011, E-Mail: [phare-tacis@cec.eu.int](mailto:phare-tacis@cec.eu.int). Die Telefonnummer der GD Erweiterung sind erhältlich unter <http://europa.eu.int/comm/enlargement/contacts/index.htm>. Die Telefonnummern der Ansprechpartner bei EuropeAid sind im Internet erhältlich unter [http://europa.eu.int/comm/europeaid/general/org\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/europeaid/general/org_de.htm).

Das **Phare-Programm ACCESS** ist ein horizontales (d.h. ein für alle Länder gültiges thematisches) PHARE / "Institution Building" Programm zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Vorbereitung der 10 Kandidatenländer in Mittel- und Osteuropa. ACCESS unterstützt transnationale Makroprojekte und lokale Mikroprojekte sowie Aktivitäten in den folgenden Sektoren:

- Adaption und Implementierung des *acquis communautaire* in den Feldern Umweltschutz und sozioökonomische Entwicklung (z.B. die Unterstützung des Sozialen Dialogs, der Verbraucherinteressen etc.).
- Maßnahmen im sozialen Sektor, die auf die soziale Reintegration abzielen und/oder marginalisierte Gruppen im Bereich Gesundheit und sozialen Belangen unterstützen (z.B. Minderheiten, Behinderte, ältere Menschen, Obdachlose, Straßenkinder, missbrauchte Kinder, Analphabeten, Arbeitslose, Suchtopfer, AIDS-Kranke etc.).

Weitere Zielsetzungen von ACCESS sind: Kofinanzierung von NRO / Non-Profit-Organisationen, die sich mit den relevanten Prioritäten der Beitrittspartnerschaften befassen; Stärkung der institutionellen und operationellen Kapazitäten der NRO/NPO durch die Unterstützung von transnationalen und interregionalen Partnerschaften sowie die Ermöglichung für die NRO/NPO der Kandidatenländer, an den Aktivitäten der europaweiten NRO - Plattformen und Netzwerken teilzunehmen. ACCESS läuft nicht mehr in allen Phare-Ländern - für das Thema "Stärkung der Zivilgesellschaft" wurden aber zumeist für die weitere Förderung vorgesehen. Es gilt daher, sich direkt bei den Delegationen vor Ort zu informieren: [http://europa.eu.int/comm/enlargement/links/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/enlargement/links/index_de.htm).

### Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Erweiterung / Programming, Herr Puig, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Tel.: 0032-2-295 37 60.

**Tacis** (*Programme for Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States*) ist das Programm zur Förderung des Übergangs zur Marktwirtschaft und zur Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in den sog. Partnerstaaten. Dies sind Armenien, Aserbaidshon, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Mongolei (wird in Zukunft unter "ALA - Asia and Latin America Countries" gefördert), Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan. Tacis basiert auf den Grundsätzen und Zielen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und der Abkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, in deren Rahmen die Gemeinschaft, ihre Mitgliedstaaten und die Partnerstaaten zusammenarbeiten, um Initiativen von gemeinsamem Interesse zu unterstützen. Das Programm trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen und Prioritäten der betreffenden Großregionen und insbes. der Notwendigkeit der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Rechnung.

Zu den Tacis - Förderbereichen gehören:

1. Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen (z.B. Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Reform der öffentlichen Verwaltung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Stärkung der Zivilgesellschaft, Unterstützung für allgemeine und berufliche Bildung).
2. Unterstützung des Privatsektors und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Umstrukturierung von Unternehmen).
3. Unterstützung bei der Bewältigung der sozialen Folgen des Übergangs (z.B. Reform der Gesundheits-, Renten-, Sozialschutz- und Versicherungssysteme, Unterstützung bei der Abfederung der sozialen Folgen der industriellen Umstrukturierung, Unterstützung beim sozialen Wiederaufbau, Entwicklung der Arbeitsvermittlungsdienste einschließlich Umschulung).
4. Aufbau von Infrastrukturnetzen.

5. Förderung des Umweltschutzes und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (z.B. Entwicklung nachhaltiger Umweltpolitiken und -verfahren, Förderung der nachhaltigen Ressourcennutzung und -bewirtschaftung einschließlich des Energiesparens, der rationellen Energienutzung und der Verbesserung der Infrastrukturen für den Umweltschutz).
6. Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum (z.B. Verbesserung des Zugangs zu Krediten und Förderung der Ausbildung, Verbesserung der Vertriebssysteme und des Marktzugangs).

Für die Realisierung von TACIS werden zunächst Strategiepapiere bezüglich jedes einzelnen Landes verfasst. Der zweite Schritt sieht drei- bis vierjährige Richtprogramme vor, in denen die Schwerpunkte der Zusammenarbeit beschrieben sind. Auf dieser Basis entstehen die jährlichen Aktionsprogramme, die dann dem Programmausschuss vorgelegt werden. Darin sind die konkreten Projekte enthalten.

Im Rahmen der genannten Programme (meist Technische Hilfe), wird folgendes unterstützt:

- Weitergabe von Fachwissen und Know-how, u.a. durch Schulung.
- Industrielle Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Entwicklung der öffentlichen Dienste auf der Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen der EU und der Partnerstaaten.
- Nach fallweiser Prüfung die erforderlichen Lieferungen.
- Investitionen und investitionsbezogene Aktivitäten (z.B. technische Hilfe zur Beschleunigung und Förderung von Investitionen; Finanzierung von Investitionen, insbes. in den Bereichen grenzübergreifende Zusammenarbeit, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Umweltinfrastrukturen sowie Aufbau von Netzen).

#### Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Außenbeziehungen, Ressourcen der Zentraldienste, Informationen, interinstitutionelle Beziehungen - Information und Kommunikation, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Tel.: 0032-2-295 25 85, Fax: 0032-2-296 80 24; PHARE - TACIS - INFORMATIONSBÜRO, Rue Montoyer 19, B-1000 Brüssel, Tel.: 0032-2-545 9010, Fax: 0032-2-545 9011; E-Mail: [phare-tacis@cec.eu.int](mailto:phare-tacis@cec.eu.int), Internet: Taxis allgemein: [http://europa.eu.int/comm/external\\_relations/ceeca/tacis/index.htm](http://europa.eu.int/comm/external_relations/ceeca/tacis/index.htm),

Ausschreibungen / "tender": <http://europa.eu.int/comm/europeaid/cgi/frame12.pl>;  
alle weiteren Adressen in den Partnerländern unter  
[http://europa.eu.int/comm/external\\_relations/ceeca/tacis/contacts.htm](http://europa.eu.int/comm/external_relations/ceeca/tacis/contacts.htm).

Mit der Aktion **Tacis - Unterstützung der Zivilgesellschaft und lokaler Initiativen** (IBPP - Support to civil Society and Local Initiatives) soll der Aufbau der Strukturen und Kompetenzen für den Übergang zur Marktwirtschaft durch die Kooperation von Nichtregierungsorganisationen (NRO), gemeinnützigen Organisationen (NPO) und lokalen und regionalen Behörden aus der EU mit ihren Counterparts in den NIS (New Independent States / Neue unabhängige Staaten) und der Mongolei gefördert werden.

Aktionen in den folgenden Bereichen sind förderfähig:

Sozialer Sektor:

- Aktionen zur Hilfe der am meisten benachteiligten Frauen, um ihre Lebensverhältnisse und ihren Status zu verbessern (z.B. Frauen, die Opfer von Krankheit, Misshandlung, Missbrauch oder Frauenhandel sind, Frauen und Empfängnisverhütung usw.).
- Aktionen zur sozialen Reintegration und/oder zur Förderung der dauerhaft tragbaren Gesundheits- und Sozialversorgung für Randgruppen/gefährdete Gruppen der Bevölkerung (z.B. Angehörige von Minderheiten, Behinderte, ältere Menschen, Obdachlose, Straßenkinder oder missbrauchte Kinder, Analphabeten, Arbeitslose, Sucht- oder Aidskranke, Gewaltopfer, usw.).

Andere Bereiche der Zivilgesellschaft:

- Verbraucherschutz.
- Umweltbelange.
- Erwachsenenbildung.
- Ausbildung/Training für Arbeitslose.

Lokales und regionales Regieren (Governance):

- Management- und Verwaltungsreform von Stadtverwaltungen, lokalen und regionalen Behörden.
- Management öffentlicher Einrichtungen (Verkehr, Wasser, Abfall, Energie), Gemeinschaftsprogrammen, Gesundheit, Ausbildung.
- Landregistrierung, Stadt- und Regionalplanung, Wohndienstleistungen, Tourismusdienstleistungen.

Lokale Wirtschaftsentwicklung:

- Entwicklung von Wirtschafts- und KMU-Verbänden.
- Initiativen im Bereich der Wirtschaftsentwicklung (insbes. KMU-Unterstützung).
- Initiativen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit.

Weitere Informationen:

Europäischen Kommission, EuropeAid Unit A/3, Margaretha Letterhag (Programm Manager), Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Fax: 0032-2-296 04 23, Email:

[europaaid-ibpp@cec.eu.int](mailto:europaaid-ibpp@cec.eu.int); Internet:

[http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/ibpp/civilsociety\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/ibpp/civilsociety_en.htm),

<http://europa.eu.int/comm/europeaid/cgi/frame12.pl>,

<http://citiesnet.uwe.ac.uk/tacis/index.htm>.

Die **Tacis CBC Programm** (*Tacis Cross Border Cooperation - Tacis-Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit*) besteht aus zwei Teilprogrammen: die Small Project Facility (*Kleinprojektfazilität*) und die Tacis CBC Micro Project Facility (*Mikroprojektfazilität*). Das Programm fördert Projekte, mit denen gemeinsame Probleme gelöst oder die Fähigkeiten der Partner in den Bereichen Verwaltungsreform, lokale Wirtschaftsentwicklung, soziale Angelegenheiten, Umweltschutz und Energieeffizienz ausgebaut werden sollen.

Es werden Projekte an den Grenzen zwischen den NUS (Neue unabhängige Staaten) und der EU und Projekte an den Grenzen zwischen den NUS und MOEL (Mittel- und Osteuropäische Länder) gefördert. Das Programm soll hauptsächlich die Kooperation zwischen Regionen, Städten und lokalen Behörden in den förderfähigen Grenzregionen unterstützen und regionale Kapazitäten entwickeln.

Die Tacis CBC Micro Project Facility dient der Förderung prioritärer Gebiete sowie der Unterstützung bei der Projektvorbereitung. Unterstützt werden Vorbereitungsmaßnahmen und Projektpartnerschaften, die eine grenzüberschreitende Langzeit-Kooperation gründen, um eine nachhaltige Plattform für die grenzüberschreitende Kooperation zu schaffen.

Bereiche der Zusammenarbeit sind Verwaltungsreform, lokale Wirtschaftsentwicklung, soziale Angelegenheiten, Umweltschutz und Energieeffizienz und die Herstellung lokaler / regionaler Partnerschaften zwischen



Entwicklungsbehörden, Handelskammern, Nichtregierungsorganisationen (NRO) etc.

Die Projekte können sich auf nahezu alle Bereiche beziehen, die lokal/regional von Bedeutung sind.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, EuropeAid Co-operation Office (41 - 06/84), Stefanos Gouvras (Programm-Manager), Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Tel.: 0032-2-2954486, Fax: 0032-2-2990423, E-Mail: [stefanos.gouvras@cec.eu.int](mailto:stefanos.gouvras@cec.eu.int), Internet: [http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/tacis\\_cbc\\_spf/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/tacis_cbc_spf/index_en.htm),  
[http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/tacis/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/tacis/index_en.htm), ;  
<http://europa.eu.int/comm/europeaid/cgi/frame12.pl>.

**Cards** (Community Assistance to Reconstruction, Development and Stability in the Balkans) fördert die Einbindung der Empfängerländer (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro (ehemalige Bundesrepublik Jugoslawien) und die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien) in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess.

Diese Gemeinschaftshilfe dient vorrangig:

- a. dem Wiederaufbau, der Hilfe für die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen und der Stabilisierung in der Region;
- b. der Schaffung eines institutionellen und rechtlichen Rahmens zur Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Rechte der Minderheiten...;
- c. einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Umgestaltung der Wirtschaft;
- d. der sozialen Entwicklung, insbesondere der Armutsbekämpfung, der Gleichstellung der Geschlechter, der Ausbildung und der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Sanierung der Umwelt;
- e. dem Aufbau engerer Beziehungen zwischen den Empfängerländern untereinander sowie zwischen diesen und der EU bzw. den EU-Beitrittsländern;
- f. der Förderung der regionalen, transnationalen, grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit zwischen den Empfängerländern

untereinander und zwischen diesen und der EU sowie zwischen den Empfängerländern und anderen Ländern der Region.

Projektförderungen, Programme und Maßnahmen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche: regionale Zusammenarbeit und Nachbarschaftsprojekte sowie grenzüberschreitende Projekte, Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Infrastrukturen, Konsolidierung der Demokratie und der Zivilgesellschaft, Rückkehr der Flüchtlinge, Eingliederung oder Wiedereingliederung der Flüchtlinge, der Vertriebenen und der ehemaligen Armeeingehörigen in das Berufsleben, Stärkung der NRO sowie der Kulturorganisationen und der Bildungsstätten.

Weitere Informationen:

Büro für Südosteuropa, Europäische Kommission / Weltbank, Margret Thalwitz / Ollivier Bodin, Rue Montoyer 17, B-1000 Brüssel, Tel.: 0032-2-504 0990, Fax: 0032-2-504 0999, Internet: [www.seerecon.org](http://www.seerecon.org);  
[http://europa.eu.int/comm/external\\_relations/index.htm](http://europa.eu.int/comm/external_relations/index.htm),  
[http://europa.eu.int/comm/external\\_relations/see/docs/index.htm#cards](http://europa.eu.int/comm/external_relations/see/docs/index.htm#cards),  
[http://europa.eu.int/comm/external\\_relations/see/index.htm](http://europa.eu.int/comm/external_relations/see/index.htm),  
<http://www.seerecon.org/index.html>; <http://www.ear.eu.int>.

Das **MEDA-Programm** (*technical and financial support measures to accompany the reform of economic and social structures in the Mediterranean partners*) wurde mit dem Ziel geschaffen, im Rahmen der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft die politische Stabilität und Demokratie in den Mittelmeeranrainerstaaten zu stärken, eine Euro-Mittelmeer-Freihandelszone zu schaffen sowie die wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Zu den begünstigten Gebieten im Mittelmeerraum zählen Algerien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, Türkei, Gaza-Streifen und West Bank. Unter MEDA fallen auch Maßnahmen zur Unterstützung von Strukturanpassungsprogrammen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung, Wiederherstellung des allgemeinen finanziellen Gleichgewichts und Schaffung eines günstigen wirtschaftlichen Umfeldes für die Wachstumsbeschleunigung. Unter MEDA fallen verschiedene sog. MED-Programme, u.a. MED-Media, MED-Invest, MEDA-Jugend, EUMEDIS, MEDA-Demokratie, Mittelmeer-Energieforum, Netzwerke für die Wirtschaft, Europa-Mittelmeer Verkehrsforum.

Gefördert werden beschäftigungswirksame Maßnahmen (z.B. die Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen), Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, kulturelle Maßnahmen und Jugendaustausch, Netzwerkbildung etc.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, GD Außenbeziehungen / A - Südlicher Mittelmeerraum, Naher und mittlerer Osten, Patrick Laurent, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel,

Tel.: 0032-2-2955255, Email: [patrick.laurent@cec.eu.int](mailto:patrick.laurent@cec.eu.int), Internet:

[http://europa.eu.int/comm/external\\_relations/euromed/meda.htm](http://europa.eu.int/comm/external_relations/euromed/meda.htm),

[http://europa.eu.int/comm/external\\_relations/delegations/intro/web.htm](http://europa.eu.int/comm/external_relations/delegations/intro/web.htm),

<http://www.euromed.net>.

Da alle hier aufgeführten EU-Programme europäische Strategien weiterbringen sollen, orientiert sich die Europäische Kommission an dem bereits erreichten inhaltlichen Niveau. Von Kommissionsseite wurde ausdrücklich betont, dass der Einhaltung der formalen Teilnahmebedingungen, der Verwaltungsvorschriften, der allgemeinen Qualitätskriterien (Gemeinschaftlicher Mehrwert, Partnerschaft verschiedener Akteure, Chancengleichheit) sowie der speziellen Qualitätskriterien größter Wert bei der Projektauswahl zugemessen wird. Es empfiehlt sich daher, alle verfügbaren Informationsquellen (dazu gehören auch Berichte, Datenbanken und Kompendien) wirklich zu nutzen und auszuwerten.

Besondere Aufmerksamkeit sollte bei einer Teilnahme immer den Leitlinien / Leitfäden einerseits, aber auch den bisher geförderten Projekten andererseits beigemessen werden. Eine sorgfältige Erarbeitung des Vorschlags anhand dieser Unterlagen ist die Grundlage für eine gute technische und inhaltliche Antragsbearbeitung. Projektlisten sind in der Regel für alle Programme erhältlich und können – falls nicht im Internet hinterlegt – bei den zuständigen Generaldirektionen angefordert werden. Sie können zum einen gut als Anregung und Vorlage für die Vorbereitung genutzt werden - andererseits geben diese Listen wichtige Hinweise darauf, welche Themen bzw. Bereiche aus diesem Programm schon bearbeitet wurden.

## Die Europäischen Strukturfonds

Mit den Europäischen Strukturfonds fördert die Europäische Union (EU) das gemeinschaftliche Ziel der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion. Sie stellen neben der Gemeinsamen Agrarpolitik die am besten finanziell ausgestatteten Instrumente der EU mit ca. 30 % des Gemeinschaftshaushalts (rd. 30 Mrd. Euro) dar. Die Europäischen Strukturfonds umfassen zum heutigen Zeitpunkt den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Agrarfonds (EAGFL) und das Fischereiiinstrument. Die Umsetzung erfolgt zu 90 % durch Operationelle Programme bzw. Programmplanungsdokumente, die national und regional umgesetzt werden. Daneben stehen für die Entwicklung und das Ausprobieren neuer Ansätze in der Strukturpolitik der EU die Gemeinschaftsinitiativen (GI) LEADER+, INTERREG, URBAN II und EQUAL zur Verfügung, durch welche die Kommission einen spezifischen Fokus auf einzelne struktur- und arbeitsmarktpolitische Gemeinschaftsthemen legt.

Die Förderung aus den Strukturfonds findet im Rahmen von drei Zielen statt:

- die Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1), zu denen in Deutschland die ostdeutschen Bundesländer gehören,
- die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2), das bestimmte Industrie- und ländliche Regionen in den westdeutschen Bundesländern einbezieht,
- Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und –systeme (Ziel 3), dieses Ziel betrifft die westdeutschen Bundesländer flächendeckend.

Aus dem ESF stehen für alle drei Ziele in Deutschland ca. 11,49 Mrd. Euro für arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene für die Jahre 2000 bis 2006 zur Verfügung. Das Förderspektrum des ESF orientiert sich seit der Aufnahme des Beschäftigungskapitels in den EU-Vertrag an den beschäftigungspolitischen Prioritäten der EU, die durch die „Politikbereiche“ und beschäftigungspolitischen Leitlinien definiert sind (siehe auch unter EQUAL).

Die ESF-Verordnung legt die folgenden Politikbereiche fest:

- a) Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung der Beschäftigung
- b) Förderung der sozialen Eingliederung und der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt;
- c) Förderung und Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung
- d) Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes
- e) Steigerung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, einschließlich ihres beruflichen Aufstiegs, ihres Zugang zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Unternehmertum, sowie Verringerung der vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarkts.

Darüber hinaus soll der ESF zur stärkeren Berücksichtigung lokaler Beschäftigungsinitiativen, der sozialen und der arbeitsmarktspezifischen Dimension der Informationsgesellschaft und der Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen. Weiter werden Kleinprojekte durch lokales Kapital für soziale Zwecke gefördert, die eine Neuheit in der jetzigen Förderperiode darstellen und mit 1 % des Gesamtbudgets des ESF finanziert werden.

Von den 11.48 Mrd. Euro stehen Bund und ostdeutschen Ländern im Rahmen der Ziel 1-Förderung 5,86 Mrd. Euro zur Verfügung. Mit knapp 30 % der Mittel werden dabei Maßnahmen der Arbeitsämter unterstützt, die übrigen Mittel stehen den Arbeitsministerien der Länder für die Förderung ihrer arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Programme zur Verfügung.

0,46 Mrd. Euro erhalten die Ziel-2-Regionen einiger westdeutscher Bundesländer (Bayern, Berlin-West, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein) zwischen 2000 und 2006 aus dem ESF. Die entsprechenden Programme werden von den Arbeitsministerien der Länder durchgeführt. Maßnahmen und Projekte sind nur förderfähig, wenn sie in den Ziel-2-Gebieten stattfinden. Gefördert werden in der Regel Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die in Bezug zur Wirtschaftsförderung in diesen Gebieten aufweisen.

4,58 Mrd. Euro stehen Bund und westdeutschen Ländern im Rahmen des Ziel-3-Programmes aus dem ESF in den Jahren 2000 bis 2006 zur Verfügung, wobei ca. 50 % durch den Bund und 50 % durch die Landesministerien verwaltet werden. Bund und Länder verfügen also über eigene Programme und fördern vielfältigst in den fünf ESF Politikbereichen mit unterschiedlicher Zielgruppenausrichtung. Der

Bundesanteil ermöglicht Förderungen durch das Bundesministerium für Arbeit (BMA) als federführende Stelle sowie durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

So werden die Programme LOS und das soziale Trainingsjahr beispielsweise vom BMFSFJ umgesetzt. An der Umsetzung des Programms "XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt", einem Teilprogramm des Aktionsprogramms "Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus", ist das BMFSFJ auf der Ebene der Programmsteuerung beteiligt. Das Programm XENOS verbindet zum ersten Mal arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Aktivitäten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Das Programm richtet sich an Betriebe und Verbände, Gewerkschaften und Unternehmen, Kommunen und Organisationen der beruflichen Bildung sowie an Berufsschulen und Initiativen. Mit dem Programm sollen zivilgesellschaftliche Strukturen gestärkt und das friedliche Zusammenleben gefördert werden. Im Mittelpunkt steht der Erwerb von Eigenschaften wie Toleranz und Achtung gegenüber Fremden als wichtige Qualifikationen im Arbeitsleben.

Das BMFSFJ ist ebenfalls für die Durchführung der dem Bund zugeordneten Teile des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) zuständig. LOS wird sowohl in den im August 2002 vom Hochwasser betroffenen Kommunen und Landkreisen als auch in den Kommunen und Landkreisen des Programms der Bundesregierung "Die Soziale Stadt" - [www.sozialestadt.de](http://www.sozialestadt.de) bzw. seiner komplementären Programmplattform "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)", [www.eundc.de](http://www.eundc.de) - umgesetzt. Die Realisierung des ebenfalls mit ESF-Mitteln gespeisten Bundesprogramms Jugendsofortprogramm (JUMP) liegt beim BMA. Dieses Programm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit besteht aus zwei Teilen: Angebote für ausbildungssuchende Jugendliche und Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche. Anträge werden beim örtlichen Arbeitsamt gestellt; hier wird auch über den Antrag entschieden. Im Programm "Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken" des BMBF sollen

Bildungsanbieter und Bildungsnachfrager (Individuen, Betriebe etc.) sowie andere Interessierte im regionalen Umfeld "Lernende Region" zusammengeführt werden. Dazu werden trägerübergreifende Netzwerke im Aus- und Weiterbildungsbereich auf regionaler Ebene gefördert, die innovative Maßnahmen im Bereich lebensbegleitenden Lernens entwickeln und erproben. Die Netzwerke sollen an die in den Ländern, Regionen, Städten und Gemeinden vorhandenen Erfahrungen und Kooperationsstrukturen sowie bereits bestehenden Ansätze zum Aufbau bürgernaher Lernzentren anknüpfen. Sie sollen überregional miteinander verbunden werden, um den Erfahrungsaustausch untereinander und mit allen Interessierten zu fördern.

In der Regel fördert die EU innerhalb der Europäischen Strukturfonds für den Zeitraum zwischen 2000 und 2006 je eine Gemeinschaftsinitiative.

Modellprojekte im ländlichen Raum werden über die durch den EAGFL finanzierte GI LEADER+ vorangebracht. LEADER+ will Impulse geben und Unterstützung bieten für die Durchführung neuartiger und hochwertiger integrierter Strategien für die ländliche Entwicklung. Es wird in diesem Zusammenhang eine starke Betonung auf die Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten und ihre Vernetzung gelegt. Die an LEADER beteiligten Akteure müssen sich in Partnerschaften zusammen finden, den sog. "lokalen Aktionsgruppen" (LAG), die eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des jeweiligen Gebietes darstellen. Die von der LAG erarbeitete Strategie soll integriert in dem Sinne sein, dass sie auf der Interaktion aller Akteure, Sektoren und Projekte beruht und sich mit einem für die Identität, die Ressourcen und die Möglichkeiten des Gebietes geeigneten Schwerpunktthema befassen. Die Strategie muss nach Auffassung der Kommission in jedem Fall mehr sein als eine bloße Zusammenstellung von Vorhaben oder ein Nebeneinander von sektorspezifischen Maßnahmen. Darüber hinaus soll sie selbstverständlich Pilotcharakter aufweisen. Die LEADER+ - Förderung teilt sich auf sog. Titel auf. Titel 1 erhält den größten Anteil der Förderung, und zwar für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes in den ausgewählten Regionen. Auf Titel 1 aufbauend können unter Titel 2

gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen im Rahmen von LEADER-Projekten gefördert werden. Titel 3, auf Bundesebene organisiert, beinhaltet die Vernetzung sämtlicher ländlicher Gebiete und LAG mit dem Ziel, von den Erfahrungen anderer bei der Umsetzung von Projekten und bei der Durchführung konkreter Projekte voneinander zu lernen.

Die wirtschafts- und strukturpolitische Zusammenarbeit zwischen den Regionen der EU bildet das übergreifende Ziel der GI INTERREG III. Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt soll gestärkt, die nachhaltige, harmonische und ausgewogene Entwicklung gefördert und eine bessere territoriale Integration der Beitrittskandidaten und anderer Nachbarstaaten unterstützt werden. INTERREG III weist ebenfalls 3 Ausrichtungen aus: A: grenzüberschreitend, B: transnational und C: interregional. Im Rahmen von Ausrichtung A soll die grenzübergreifende Zusammenarbeit benachbarter Gebiete anhand der Umsetzung gemeinsamer Entwicklungsstrategien das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer "Pole" fördern. Anträge sind bei den deutschen Landesministerien oder den mit der Durchführung von INTERREG III A beauftragten Stellen bzw. Projektmanager (z.B. Euregiobüros) zu stellen. Die Entscheidung über eine Projektförderung wird in den meisten Fällen von einem Lenkungsausschuss getroffen. Die transnationale Zusammenarbeit (Ausrichtung B) zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden fördert die räumliche Integration innerhalb der Union anhand großräumiger Zusammenschlüsse europäischer Regionen (z.B. die Ostseeregion). Der federführende Partner, der aus dem Fördergebiet kommen muss, erarbeitet eine Projektidee im Rahmen einer fachübergreifenden Kooperation mit mindestens einem lokalen und einem transnationalen Partner. Die interregionale Zusammenarbeit (C) soll die Politiken und Instrumente für Regionalentwicklung durch einen umfangreichen Informations- und Erfahrungsaustausch (Vernetzung) effizienter gestalten. Vorschläge müssen durch die Mitgliedsstaaten der Kommission in Form eines Programms vorgelegt werden. Die an einem Programm teilnehmenden Mitgliedsstaaten müssen die Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle und das gemeinsame technische Sekretariat benennen. Ebenso ist eine klare Aufteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten festzulegen. Die Anträge sind an die Generaldirektion Regionalpolitik zu richten. Interessierte Träger, die Aufträge für



eine Umsetzung erhalten möchten, müssen sich an die jeweiligen Verwaltungen in den Regionen wenden.

URBAN II ist neben INTERREG III die zweite GI im EFRE und fördert innovative Entwicklungskonzepte in Stadtgebieten mit spezifischen Problemen. U.a. für diese kleinen Räume wurde der dem EFRE bereits vertraute Globalzuschuss auch für den ESF möglich gemacht. Er ist ein Instrument, das in Form einer globalen Förderung einen Zuschussbetrag für verschiedene Vorhaben zur Verfügung stellt, die über kleine Einzelzuschüsse vergeben werden. In Ergänzung zu den Förderungen über die großen Programme ermöglicht der Globalzuschuss, die Erfahrungen lokaler bzw. regionaler sowie sektoraler Akteure in die Entwicklungsaktivitäten stärker einfließen zu lassen. Die Gemeinschaftsinitiative URBAN unterscheidet sich durch ihre Programmidee und ihre Interventionsprinzipien von anderen Strukturfondsinterventionen. Sie basiert auf einem integrierten Ansatz mit einem breiten Spektrum förderfähiger Maßnahmen und einer Konzentration von Mitteln in einem kleinen geographischen Raum. Die Einbeziehung der lokalen Behörden ist dabei von besonderer Bedeutung.

URBAN II legt einen besonderen Akzent auf die Förderung der Ausarbeitung und Anwendung von besonders innovativen Strategien für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleinen und mittleren Städten oder Stadtvierteln mit Erneuerungsbedarf in größeren Städten. Weiter bildet die Förderung und der Austausch von Know-how und Erfahrungen in Bezug auf eine nachhaltige Stadterneuerung und -entwicklung in der EU ein wichtiger Baustein der GI. Durch URBAN II wurden und werden Projekte finanziert u.a. im Bereich Stadtplanung, Bau, Restauration, Grünflächen, Wegeplanung, Sozialraumplanung, Kultur, Jugendhilfe sowie z.B. Qualifikation, KMU- und Gewerbesicherung /-ansiedlung, Chancengleichheit. In Deutschland nehmen Berlin, Bremerhaven, Dessau, Dortmund, Gera, Kassel, Kiel, Leipzig, Luckenwalde, Mannheim/Ludwigshafen, Neubrandenburg und Saarbrücken an der GI teil (siehe auch <http://www.deutscher-verband.org/seiten/urban-netzwerk/urban-2-staedte.asp>).

Die Anträge der Kommunen wurden über die zuständigen Ministerien auf Länderebene an die Kommission weitergeleitet. Nach der Bewilligung begannen die Kommunen, die Fördermittel auszuschreiben. Im Rahmen der [Bewertung von URBAN II](#) im Jahr 2002 wurde die Überlegung formuliert, den Geltungsbereich

von URBAN - im Hinblick auf die Reihe der behandelten Probleme, die Palette von möglichen Maßnahmen oder die Größe des Gebiets - in Zukunft zu erweitern. Im Dezember 2002 wurde das URBACT - Programm zum europaweiten Erfahrungsaustausch im Bereich der integrierten Stadtentwicklung genehmigt. Das Programm richtet sich an Städte, die an URBAN I oder II teilgenommen haben und unterstützt den Aufbau von Städtenetzwerken sowie die Aufbereitung und Verbreitung der Erfahrungen aus den URBAN-Programmen EU-weit (siehe auch <http://www.urbact.org/>).

Die GI des Europäischen Sozialfonds mit dem Titel EQUAL zielt auf eine Strukturveränderung bei der Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel hin, neue Wege der Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu entwickeln. Von den insgesamt 2,85 Mrd. Euro für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL EU-weit erhält Deutschland 484 Mio. Euro.

EQUAL ist ein arbeitsmarktpolitisches Förderprogramm mit experimenteller Ausrichtung, das in allen Mitgliedstaaten nach einheitlichen Leitlinien der Kommission durchgeführt wird. In Deutschland wurden die Einzelförderbeträge pro Entwicklungspartnerschaft (EP) nach langer Diskussion von 3 auf 5 Mio. Euro aufgestockt. Angestrebt waren danach komplexe Strategien für große EP. Ziel von EQUAL ist die Erprobung neuer Wege bei der Verhinderung und Reduzierung von Arbeitslosigkeit durch die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, die Entwicklung von Humanressourcen in Form von beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung von lebenslangem Lernen und die berufliche und soziale Integration von benachteiligten Gruppen.

EQUAL verfolgt gleichzeitig das spezifische Ziel, innovative Konzepte zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen in Bezug auf den Arbeitsmarkt zu entwickeln und zu erproben und den Transfer dieser Konzepte in die Regelsysteme vorzubereiten. Damit sollen ein hohes Beschäftigungsniveau, die Gleichstellung von Frauen und Männern, eine nachhaltige Entwicklung sowie der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gefördert werden.

Beide Ziele sind in eine Strategie eingefasst, die durch Unterstützung eines Lernprozesses auf den Ebenen aller beteiligten Akteure in erster Linie die

Weiterentwicklung des verfügbaren arbeitsmarkt-, beschäftigungs- und berufsbildungspolitischen Instrumentariums von Bund und Ländern verfolgt.

Auch die Umsetzung von EQUAL orientiert sich an der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS). Diese berücksichtigt thematische Prioritäten, gegliedert in vier Säulen und konkretisiert in Beschäftigungspolitischen Leitlinien. Jedes Jahr werden diese vom Rat angenommenen Leitlinien durch die Mitgliedstaaten in Nationale Aktionspläne für Beschäftigung (NAPs) umgesetzt, die dann von der Europäischen Kommission analysiert werden. Ergebnisse der Analyse werden in einem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht publiziert und bilden die Grundlage für beschäftigungspolitische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten.

Folgende thematische Prioritäten werden von EQUAL abgedeckt:

Der Schwerpunkt *Beschäftigungsfähigkeit* konzentriert sich auf die Erleichterung des Zugangs zum bzw. die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt für diejenigen, denen die Eingliederung oder die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Schwierigkeiten bereitet (Thema A). Weitere EP werden zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf dem Arbeitsmarkt gefördert (Thema B).

Im Schwerpunkt *Unternehmergeist* sollen die Beschäftigungspotenziale selbstständiger Tätigkeit erschlossen werden und neue Wege zur Unternehmensgründung erprobt werden. Außerdem sollen neue Möglichkeiten der Arbeitsplatzbeschaffung und Existenzgründung ermittelt und ihre Nutzung erleichtert werden (Thema C). Ein weiterer Themenbereich ist hier die Stärkung der Sozialwirtschaft, insbesondere der Dienstleistungen im Interesse der Allgemeinheit, wobei der Schwerpunkt auf die Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze zu legen ist (Thema D).

Im Schwerpunkt *Anpassungsfähigkeit* steht die Entwicklung von Modellen zur Bekämpfung von Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt im Zentrum.

So geht es zum einen um die Förderung des lebenslangen Lernen und einer integrationsfördernden Arbeitsgestaltung, welche die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen unterstützt, die Diskriminierungen und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind (Thema E).

Zum anderen wird die Förderung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitnehmern gegenüber dem strukturellen wirtschaftlichen Wandel sowie der

Nutzung der Informationstechnik und anderen neuer Techniken verfolgt (Thema F).

Im Schwerpunkt *Chancengleichheit von Frauen und Männern* wird die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind, inhaltlich abgedeckt. Dies soll durch die Entwicklung von flexibleren und wirksameren Formen der Arbeitsorganisation und Unterstützungsdiensten (Thema G) sowie durch den Abbau der geschlechtsspezifischen Diskrepanzen zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und Förderung einer Aufhebung der Geschlechtertrennung im Beruf (Thema H) erreicht werden.

Im obligatorischen Themenfeld "*Asylbewerber*" sollen Maßnahmen zur Herstellung, Wiederherstellung und Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit entwickelt und erprobt werden. Es sollen berufliche Qualifikationen und erforderliche Sprachkenntnisse vermittelt werden, die sowohl bei der Rückkehr ins Heimatland als auch bei einem Verbleib in Deutschland auf dem hiesigen Arbeitsmarkt von Nutzen sein können.

Die Situation in den meisten Mitgliedstaaten sieht dabei folgendermaßen aus:

- den Asylbewerbern ist der Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt entweder ganz untersagt oder aber durch sehr restriktive Bestimmungen erschwert;
- möglich und wünschenswert ist allerdings die Vermittlung von Fertigkeiten, die ihnen bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland von Nutzen sein werden.

Eine Übersicht über die *thematischen Felder* ist im Internet erhältlich unter [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/equal/data/attachment/sumtheme\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/equal/data/attachment/sumtheme_en.pdf).

Die Umsetzung von EQUAL erfolgt in zwei Förderrunden. Die erste Förderrunde erstreckt sich bis Juni 2005 und beinhaltet die Aktionsphasen 1-4. Die zweite Förderunde wird erst ca. Mitte des Jahres 2004 ausgeschrieben, da eine Einbeziehung der Beitrittskandidaten angestrebt wird.

In der *Aktion 1* der ersten Förderrunde wurden die Entwicklungspartnerschaften aufgebaut und mit den transnationalen Partnern ein Arbeitsprogramm vereinbart.

In *Aktion 2* führen die EP ihren Aktionsplan durch. Es erfolgt die Bestätigung der Auswahl nach Vorlage und Prüfung der beiden Vereinbarungen sowie der Nachweis der Kofinanzierung, der Repräsentativität der Akteure in der EP, der

Fähigkeit und Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit sowie der Verpflichtung der Beteiligung an Aktion 3 (insbesondere zur Weitergabe von Ergebnissen). Es gibt eine Option auf die Gewährung von Globalzuschüssen. Eine Verlängerung ist im Prinzip möglich.

*Aktion 3* läuft parallel zur Aktion 2 und dient der thematischen Vernetzung und Verbreitung von beispielhaften Verfahren und Umsetzung in die Regelangebote. Die Mitgliedstaaten schaffen Mechanismen, die eine horizontale und vertikale Integration der Ergebnisse und Erfahrungen in Politik und Praxis sicherstellen.

In Deutschland werden Aktion 2 und 3 gleichzeitig durchgeführt. Die Auswahl auf nationaler Ebene bei Aktion 3 erfolgt durch das BMA.

*Aktion 4* dient der Verbreitung und Bewertung auf europäischer Ebene:

- Aufbau einer Datenbank der beispielhaften Lösungen (Methoden, Verfahren, Prozesse, Instrumente usw.);
- themenbezogene Bilanzierung zum Vergleich und zur Verbreitung beispielhafter Lösungen;
- regelmäßige Bewertung des Nutzens von EQUAL im Hinblick auf die NAP;
- Berichterstattung und Diskussionsforen auf Unionsebene.

Die Europäischen Strukturfonds verfügen ebenfalls über innovative Fördermöglichkeiten, durch die neue Ansätze für die zukünftige Ausrichtung der Fonds ausprobiert werden sollen. Der Europäische Sozialfonds (2000-2006) beispielsweise kann im Rahmen von 0,4 v. H. seiner jährlichen Mittelausstattung innovative Maßnahmen (Art. 6 ESF) finanzieren. Die jährlichen Mittel werden entsprechend den jedes Jahr zugewiesenen Haushaltsmitteln festgesetzt. So standen für die Aufforderungen für das Jahr 2002 und 2003 ("Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation") jeweils max. 40 Mio. Euro zur Verfügung, wobei die Kommission die Maßnahmen prinzipiell bis zu 75 % der zuschussfähigen Gesamtkosten finanzierte. Im Unterschied zu den anderen Aktionen des ESF ist es hier die Kommission, die über den Einsatz der für innovative Aktivitäten nach Artikel 6 der ESF-Verordnung verfügbaren Mittel entscheidet. Um die Auswirkungen von Art. 6 ESF zu maximieren, stellt die Kommission allerdings in den Fällen, wo dies im Sinne der Effizienz angebracht erscheint, Globalzuschüsse bereit. Ähnlich wie bei den Gemeinschaftsinitiativen

erlaubt der rechtliche Rahmen, dass die innovativen ESF-Maßnahmen ebenfalls Aktivitäten fördern, die sonst den anderen Strukturfonds (z.B. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Agrarfonds) vorbehalten sind. Die Erkenntnisse der hier geförderten Vorschläge fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung der Strukturfonds ein - Art. 6 ESF ist daher ein Instrument von großer strategischer Bedeutung, dass auch entsprechend genutzt werden sollte.

Ausgehend von der Überlegung, dass zu Beginn des Programmplanungszeitraums schwer vorauszusagen sei, welche Tendenzen sich über eine so lange Zeit herauskristallisieren, beschreibt die Kommission ihrer am 12.01.2001 verabschiedeten „[Mitteilung](#)“ über die Durchführung von innovativen Maßnahmen nach Artikel 6 der Verordnung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Programmplanungszeitraum 2000-2006“ nur die Schwerpunkte für die Jahre 2000 und 2001, in denen zwei Themen im Vordergrund standen: „Anpassung an die neue Wirtschaft im Rahmen des sozialen Dialogs“ und „Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation“.

Die Zielvorgaben für die Themenbereiche sahen demnach folgendermaßen aus:

Im Rahmen der "*Anpassung an die neue Wirtschaft im Rahmen des sozialen Dialogs*" (2001) wurden Maßnahmen mit neuen Ansätzen und Beispiele vorbildlicher Praktiken gefördert, die sich an den Zielen orientierten, wie:

Als vorrangige Ziele wurden festgelegt:

- Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft.
- Einsatz der Instrumente der Informationsgesellschaft im Rahmen des sozialen Dialogs.
- Neue Ansätze in Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen.
- Modernisierung der Arbeitsorganisation.
- Förderung des lebenslangen Lernens.

Beim Thema "*Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation*" sollte die Umsetzung der Nationalen Aktionspläne auf der lokalen/regionalen Ebene

dadurch gestärkt werden, dass die Entwicklung von integrierten lokalen Beschäftigungsstrategien unterstützt wird. Dabei sollte für jede Strategie folgendes sichergestellt sein:

- sie sollte durch einen Prozess gemeinsamen Nachdenkens aller relevanten lokalen Akteure entstanden sein und die Beschäftigungsziele für den fraglichen Zeitraum festlegen,
- Festlegung der Maßnahmenarten zur Zielerreichung,
- Vorsehung der erforderlichen menschlichen und finanziellen Ressourcen,
- Einrichtung von Mechanismen für die Überwachung und Bewertung der Leistungen.

Für die zweite Jahreshälfte 2003 ist das übergreifende Thema "*Innovative Ansätze zur Bewältigung des Wandels*" vorgesehen: Artikel 6 als Beitrag zur Entwicklung und Prüfung innovativer Maßnahmen für Prognosen und Bewältigung des Wandels. Dieser zeichnet sich laut Kommission dadurch aus, dass die europäischen Gesellschaften mit weitreichenden Veränderungen konfrontiert sind - Globalisierung, Erweiterung der Union, Wirtschafts- und Währungsunion, technologischer Wandel und Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft, veränderte Beschäftigungs- und Arbeitsmärkte, demographischer Wandel und neue Konstellationen von Familie, Arbeit und Bildung. Als spezifische Handlungsstränge sind vorgesehen:

- Bewältigung des demographischen Wandels, die Unterstützung innovativer Maßnahmen im Bereich aktives Altern und eine Steigerung der Beschäftigungsrate älterer Arbeitnehmer.
- Management der Umstrukturierung und Unterstützung innovativer Lösungen bei der Umstrukturierung und Verbesserung der Anpassungs- und Prognosefähigkeit von Arbeitnehmern, Unternehmen und Behörden.

Als Antragsberechtigte sind ein breites Spektrum von Entscheidungsträgern in der EU, einschließlich Verbände der Sozialpartner, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Behörden sowie Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen

vorgesehen. Die Beitrittsländer können sich erst ab dem Jahr 2004 an den innovativen Maßnahmen als Antragsteller beteiligen - möglich ist jedoch Teilnahme an Sitzungen und Personalaustausch durch die Projektträger in den alten EU-Mitgliedstaaten.

Auch der EFRE und der EAGFL verfügen über ähnliche Innovationstöpfe.



## **ANHANG: ADRESSVERZEICHNIS**

Übersicht:

1. Europäischer Fonds für Regionalentwicklung EFRE, S. 55
2. Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), S. 58
3. Europäischer Sozialfonds (ESF), S. 60
4. LEADER +, S. 64
5. INTERREG III, S. 68
6. URBAN, S. 76
7. EQUAL, S.78
8. Bundesministerien, S. 79

### **1. Europäischer Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)**

#### ***EUROPÄISCHE EBENE***

Europäische Kommission  
GD Regionalpolitik, Referat D1 Deutschland  
Kurt-Peter Hötte  
Rue de la Loi 200  
B - 1040 Brüssel  
Tel.: 00322 / 296 22 49  
Fax: 00322 / 296 60 06  
Email: [dg16@info regio.org](mailto:dg16@info regio.org)

#### ***BUNDESEBENE***

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
Dr. Drerup  
Abteilung Wirtschaftspolitik  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin  
Tel.: 030 / 20 14 62 14  
Fax: 030 / 20 14 70 10

#### ***BUNDESLÄNDEREBENE***

Wirtschaftsministerium Baden -Württemberg  
MR Dr. Rosellen  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 123 23 73  
Fax: 0711 / 123 21 44  
E-Mail: [Poststelle@wm.bwl.de](mailto:Poststelle@wm.bwl.de)

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie  
Herr MR Dr. Lotze  
Prinzregentenstraße 28  
80525 München  
Tel.: 089 / 2162 22 86  
Fax: 089 / 2162 32 53  
E-Mail: [STMWVT-Poststelle@t-online.de](mailto:STMWVT-Poststelle@t-online.de)

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie  
Dr. Jürgen Varnhorn  
Martin-Luther-Straße 105  
10825 Berlin  
Tel.: 030 / 9013 - 82 70  
Fax: 030 / 9013 - 74 90  
E-Mail: [juergen.varnhorn@senwib.verwalt-berlin.de](mailto:juergen.varnhorn@senwib.verwalt-berlin.de)

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
Herr MR Reinboth  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 / 866 15 74  
Fax: 0331 / 866 17 29  
E-Mail: [Marlis.Witzel@MWmt.Brandenburg.de](mailto:Marlis.Witzel@MWmt.Brandenburg.de)  
E-Mail: [Vera.Viehrig@MWmt.Brandenburg.de](mailto:Vera.Viehrig@MWmt.Brandenburg.de)

Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen  
Bereich Wirtschaft  
Herrn Wiebe  
Zweite Schlachtpforte 3  
28195 Bremen  
Tel.: 0421 / 361 86 20  
Fax: 0421 / 361 88 10  
E-Mail: [wpetzold@wirtschaft.bremen.de](mailto:wpetzold@wirtschaft.bremen.de)

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Wirtschaftsbehörde -  
Herr Naruga  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Tel.: 040 / 42841 28 04  
Fax: 040 / 42841 20 75  
E-Mail: [Horst.Naruga@wb.fhhnet.dbp.de](mailto:Horst.Naruga@wb.fhhnet.dbp.de)

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
Herr MR Dr. Cuny  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611 / 815 22 96  
Fax: 0611 / 815 22 28  
E-Mail: [Reinhard.Cuny@hmvwl.x400gw.hessen.de](mailto:Reinhard.Cuny@hmvwl.x400gw.hessen.de)

Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg -Vorpommern  
Herr MR Nauroth  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 588 52 40  
Fax: 0385 / 588 58 67  
E-Mail: [WM-EU@Mvnet.de](mailto:WM-EU@Mvnet.de)

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
Herr Thomas Siekermann  
Referat Strukturpolitik, EU-Strukturfonds  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 / 120 56 24  
Fax: 0511 / 120 57 82  
E-Mail: [thomas.siekermann@mw.land-ni.dbp.de](mailto:thomas.siekermann@mw.land-ni.dbp.de)

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein -Westfalen  
Herr Karl Schulze Althoff  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 837 2410  
Fax: 0211 837 2200

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein - Westfalen  
Herr Dr. Jakoby  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 837 23 45  
Fax: 0211 / 837 31 08  
E-Mail: [Herbert.Jakoby@mwmvtv.nrw.de](mailto:Herbert.Jakoby@mwmvtv.nrw.de)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz  
Herr Rolf Domidian  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 16 22 92  
Fax: 06131 / 16 40 31  
E-Mail: [rolf.domidian@mwwlvw.rlp.de](mailto:rolf.domidian@mwwlvw.rlp.de)

Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes  
Herr MR Gerstner  
Am Stadtgraben 6 – 8  
66111 Saarbrücken  
Tel.: 0681 / 501 41 82  
Fax: 0681 / 501 42 93  
E-Mail: [ruppert@MWF.x400.saarland.de](mailto:ruppert@MWF.x400.saarland.de)

Ministerium für Wirtschaft und Finanzen des Saarlandes  
Gregor Halmes  
Am Stadtgraben 6-8  
66111 Saarbrücken  
Tel.: 0681 / 501 42 03  
Fax: 0681 / 501 16 20

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit  
- Ressort Wirtschaft -  
Herr Dr. Sonntag  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden  
Tel.: 0351 / 564 83 11  
Fax: 0351 / 564 83 08  
E-Mail: [Gotthard.Sonntag@smwa.sachsen.de](mailto:Gotthard.Sonntag@smwa.sachsen.de)  
E-Mail: [Kerstin.Hager@smwa.sachsen.de](mailto:Kerstin.Hager@smwa.sachsen.de)  
E-Mail: [Beate.Foerster@smwa.sachsen.de](mailto:Beate.Foerster@smwa.sachsen.de)

Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen -Anhalt  
Herr Dr. Heller  
Wilhelm-Höpfner-Ring 4  
39116 Magdeburg  
Tel.: 0391/ 567 42 87  
Fax: 0391/ 567 43 72  
E-Mail: [Heller@mw.lsa-net.d](mailto:Heller@mw.lsa-net.d)

EFRE-Geschäftsstelle im Landesförderinstitut  
Harnackstraße 3  
39104 Magdeburg

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
Referat VII 21, Herr Baldhuhn  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 988 4724  
Fax: 0431 / 988 4812  
E-Mail: [rainer.wallmann@wimi.landsh.de](mailto:rainer.wallmann@wimi.landsh.de)

Programmkoordinierung Regionalprogramm 2000  
Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
Referat VII 20, Dr. Jens Haass  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 988 4520  
Fax: 0431 / 988 4812

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur  
Frau Smolle  
Max-Reger-Straße 4 – 8  
99096 Erfurt  
Tel.: 0361 / 3797 350  
Fax: 0361 / 3797 359  
E-Mail: [Wilfried.Regenhardt@th-online.de](mailto:Wilfried.Regenhardt@th-online.de)

## **2. EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (EAGFL)**

### ***EUROPÄISCHE EBENE***

Europäische Kommission  
GD Regionalpolitik  
Markus Holzer  
Rue de la Loi 200  
B-1049 Brüssel  
Tel.: 0032-2-295 07 95  
Fax: 00322 / 2 96 60 03  
E-Mail : [dg16@inforegio.org](mailto:dg16@inforegio.org)

### ***BUNDESEBENE***

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Herr Dr. Bühner  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn  
Tel.: 0228 / 529 41 51  
Fax: 0228 / 529 43 93  
E-Mail: [Theodor.Buehner@bml.bund.de](mailto:Theodor.Buehner@bml.bund.de)  
E-Mail: [Norbert.Walter@bml.bund.de](mailto:Norbert.Walter@bml.bund.de)

### ***BUNDESLÄNDEREBENE***

Ministerium für den ländlichen Raum  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 126-0  
Fax: 0711 / 126-2255  
E-Mail: [posteingangsstelle@bwlmr.bwl.de](mailto:posteingangsstelle@bwlmr.bwl.de)

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie  
Ministerialrat Werner Ehelechner  
Prinzregentenstraße 28  
80538 München  
Tel.: 089 / 2 162 2690  
Fax: 089 / 2162 2685

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe  
Referat Europapolitik  
Frau Sternberg  
Martin-Luther-Straße 105  
10325 Berlin, Tel.: 787 68 167  
Tel.: 030 / 78 76-35 65  
Fax: 030 / 78 76-75 67

Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten  
Referat 42  
Herr Köhnke  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 / 886 4423  
Fax: 0331 / 866 4070  
E-Mail: [poststelle@melf.brandenburg.de](mailto:poststelle@melf.brandenburg.de)

Der Senator für Wirtschaft und Häfen  
Zweite Schlachtpforte 3  
28195 Bremen  
Tel.: 0421 / 22489-0  
Fax: 0421 / 22489-40

Freie und Hansestadt Hamburg, Wirtschaftsbehörde, Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Tel.: 040 / 3504-0  
Fax: 040 / 3504-2076

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (MULF)  
Mainzer Straße 80  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611 / 815-0  
Fax: 0611 / 815-1941

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg -  
Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin  
Tel.: 0385 / 588-0  
Fax: 0385 / 588-602

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Calenberger Str. 2  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 / 120 0  
Fax: 0511 / 120 23 85

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein -Westfalen  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 4566-0  
Fax: 0211 / 4566-388

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Wilhelm Paul  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 16-2514  
Fax: 06131 / 16-2471

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes  
Halbergstr. 50  
66121 Saarbrücken  
Tel.: 0681 / 501-00  
Fax: 0681 / 501-4521

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft  
Albertstr. 10  
01097 Dresden  
Tel.: 0351 / 564-0  
Fax: 0351 / 564-69 40

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen -Anhalt  
Herrn H-J. Schulz  
Olvenstedter Straße 4-5  
39108 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 567-01  
Fax: 0391 / 567-1920

Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus  
Referat VIII 21, Herr Dr. Beyer  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 988 4932

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt  
Beethovenplatz 3  
99096 Erfurt  
Tel.: 0361 / 379-00  
Fax: 0361 / 379-99 60

### **3. Europäischer Sozialfonds (ESF)**

#### ***EUROPÄISCHE EBENE***

Europäische Kommission  
GD Beschäftigung und Soziales  
Referat C2 Deutschland, Österreich  
Philippe Hatt  
Rue de la Loi 200  
B-1049 Brüssel  
Telefon: 00322/295 67 01  
Telefax: 00322/296 97 77  
E-Mail: [philippe.hatt@cec.eu.int](mailto:philippe.hatt@cec.eu.int)

#### ***BUNDESEBENE***

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Dienstszitz Bonn:  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn

Dienstsitz Berlin:  
Scharnhorststr. 34 -37  
10115 Berlin  
Telefon: 01888-615-0  
Telefax: 01888-615-7010  
Internet: <http://www.bma.bund.de/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Dienstsitz Berlin:  
Taubenstr. 42/43 oder Glinkastr. 18 -24  
10117 Berlin  
Telefon: 030/20 655-0  
Telefax: 030/20 655-11 45

Dienstsitz Bonn:  
Rochusstr. 8-10  
53123 Bonn  
Telefon: 0228/930-2939  
Telefax: 0228/930-4932  
Internet: <http://www.bmfsfj.de>

Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Dienstsitz Berlin:  
Hannoversche Str. 30  
10115 Berlin  
Telefon: 030/285 40-0  
Telefax: 030/285 40-5270

Dienstsitz Bonn:  
Heinemannstr. 2  
53175 Bonn-Bad Godesberg  
Telefon: 0228/57 - 0  
Telefax: 0228/57 - 36 01  
Internet: <http://www.bmbf.de>

### ***BUNDESLÄNDEREBENE***

Sozialministerium Baden -Württemberg  
OVR Dierk Kohler  
Postfach 10 34 43  
70029 Stuttgart  
Tel.: 0711-123 3639  
Fax: 0711-123 3999  
Email: [Kohler22@sm.bwl.de](mailto:Kohler22@sm.bwl.de)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit  
Roland Brandmair  
Postfach 43 01 32  
80792 München  
Tel.: 089-1261.1517  
Fax.: 089-1261.1645  
Email: [Roland.Brandmaier@stmas.bayern.de](mailto:Roland.Brandmaier@stmas.bayern.de)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen  
ORR Peter Walch, Hildegard Jansen  
Storkower Str. 134  
10407 Berlin  
Tel.: 030-9022.2623  
Fax.: 030-9022.2875  
Email: [Peter.Walch@SenWiArbFrau.Verwalt -Berlin.de](mailto:Peter.Walch@SenWiArbFrau.Verwalt-Berlin.de)

Senator für Arbeit und Frauen der Freien Hansestadt Bremen  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen  
Tel.: 0421-361.4481  
Fax.: 0421-361.18187  
Email: [Hjansen@arbeit.bremen.de](mailto:Hjansen@arbeit.bremen.de)

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Hans Nauber  
Frau Margit Eismann  
Hamburger Str. 118  
22083 Hamburg  
Tel.: 040-42863.2843/040-42863.3394  
Fax.: 040-42863.6033  
Email: [Hans.nauber@bwa.hamburg.de](mailto:Hans.nauber@bwa.hamburg.de)  
[Margit.heitmann@bwa.hamburg.de](mailto:Margit.heitmann@bwa.hamburg.de)

Hessisches Sozialministerium  
Albert Roloff  
Dostojewskistr. 4  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611-817.3490  
Fax.: 0611-890.8420  
Email: [arbeitspolitik@hsm.hessen.de](mailto:arbeitspolitik@hsm.hessen.de)

Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales  
MR Enno Gosling  
Gustav-Bratke-Allee 2  
30169 Hannover  
Tel.: 0511-120.3043  
Fax.: 0511-120.3098  
Email: [Enno.Gosling@mfas.niedersachsen.de](mailto:Enno.Gosling@mfas.niedersachsen.de)

Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn LMR Dr. Bürger  
MR Bernd Trimpop  
Michael Rosentreter  
Willi Riepert  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211-8618.3307 / 0211-8618.3348 / 0211-8618.3702 / 0211-8618.3117  
Fax.: 0211-8618.3126 / 0211-8618.3418 / 0211-8618.3418 / 0211-8618.3126  
Email: [Axel.Buerger@masqt.nrw.de](mailto:Axel.Buerger@masqt.nrw.de)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland -Pfalz  
Astrid Sandhop  
Bauhofstr. 9  
55116 Mainz  
Tel.: 06131-162699  
Fax.: 06131-162098  
Email: [astrid.sandhop@masfg.rlp.de](mailto:astrid.sandhop@masfg.rlp.de)



Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes  
Lothar Gäretsch  
Franz-Josef-Röder-Str. 23  
66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681-501.3393  
Fax.: 0681-501.3302  
Email: [Lothar.gretsch@soziales.saarland.de](mailto:Lothar.gretsch@soziales.saarland.de)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig -  
Holstein  
Fanny Biadacz  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel  
Tel.: 0431-988.5646  
Fax.: 0431-988.5416  
Email: [Fanny.Biadacz@SozMi.landsh.de](mailto:Fanny.Biadacz@SozMi.landsh.de)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg  
Dr. Petra Leubner  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331-866.5904  
Fax.: 0331-866.5999  
Email: [petra.leubner@masgf.brandenburg.de](mailto:petra.leubner@masgf.brandenburg.de)

Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg -Vorpommern  
MR Eberhard Messmann  
Schloßstr. 6-8  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385-588.3920  
Fax.: 0385-588.3092  
Email.: [eberhard.messmann@am.mv-regierung.de](mailto:eberhard.messmann@am.mv-regierung.de)

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit  
MR Erhard Kaufmann  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden  
Tel.: 0351-564.8530  
Fax.: 0351-564.5509  
Email: [erhard.kaufmann@swma.sachsen.de](mailto:erhard.kaufmann@swma.sachsen.de)

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen -Anhalt  
Birgit Buschke  
Turmschanzenstr. 25  
39114 Magdeburg  
Tel.: 0391-567.4520  
Fax.: 0391-567.4522  
Email: [Buschke@ms.lsa-net.de](mailto:Buschke@ms.lsa-net.de)

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur  
MR Gerd Fuchs  
Gerhard Hiemeyer  
Max-Reger-Str. 4-8  
99096 Erfurt  
Tel.: 0361-3798.3798.530 / 0361-3798.3798.531  
Fax.: 0361-3788.805  
Email: [gerd.fuchs@th-online.de](mailto:gerd.fuchs@th-online.de)

## 4. LEADER +

### **EUROPÄISCHE EBENE**

#### Europäische Kommission

GD Landwirtschaft, Referat FII3 "Kohärenz der Maßnahmen für ländliche Entwicklung und Koordinierung mit anderen Bereichen der Generaldirektion: horizontale Verordnung", Büro L 130 6/197

Rue de la Loi, 200

B-1049 Brüssel

Tel.: 0032-2- 296 26 24

Fax: 0032-2-296 59 92

Internet: [http://europa.eu.int/comm/agriculture/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/index_de.htm)

### **BUNDESEBENE**

Bundesministerium für Verbraucherschutz

Ernährung und Landwirtschaft, Abt. 5, Ref. 522

Norbert Walter

Rochusstraße 1

53123 Bonn

Tel.: 02 28 / 5 29-41 38

Fax: 02 28 / 5 29-43 93

Deutsche Vernetzungsstelle LEADER in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Dr. Jan Swoboda

Adickesallee 40

60322 Frankfurt/M.

Tel.: 0 69/15 64-9 56

Fax: 0 69/15 64-3 61

E-Mail: [leader@ble.de](mailto:leader@ble.de)

Internet: <http://www.leaderplus.de/>

### **BUNDESLÄNDEREBENE**

Ministerium Ländlicher Raum Baden -Württemberg

LMR Martin Baumgartner

Postfach 10 34 44

70029 Stuttgart

Tel.: 07 11/1 26-22 59

Fax: 07 11/1 26-29 05

E-Mail: [Baumgartner@bwlmlr.bwl.de](mailto:Baumgartner@bwlmlr.bwl.de)

Internet: <http://www.forum-bw.de>

Programmerstellung durch:

LEL - Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

Oberbettringer Straße 162

73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 0 71 71/9 17-1 00

Fax: 0 71 71/9 17-1 01

E-Mail: [poststelle@lalelsg.bwl.de](mailto:poststelle@lalelsg.bwl.de)

Internet: <http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de>

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Hans Ottmar Maidl  
Ludwigstraße 2  
80539 München  
Tel.: 0 89/21 82-26 53  
Fax: <http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/index.html>

ex-ante Bewertung des Programmentwurfs durch:

Fachhochschule Weihenstephan  
Abt. Triesdorf / FB Landwirtschaft und Umweltsicherung  
Steingruberweg 2  
91746 Weidenbach  
Internet: <http://www.fh-weihenstephan.de>

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung  
UH5 – Gemeinschaftsaufgaben  
Roswitha Gellrich  
Postfach 60 11 50  
14411 Potsdam  
Tel.: 03 31/8 66-73 23  
Fax: 03 31/8 66-70 68-71  
E-Mail: [Helke.Elsner@melf.brandenburg.de](mailto:Helke.Elsner@melf.brandenburg.de)  
Internet: [http://www.brandenburg.de/land/mlur/e/leader\\_1.htm](http://www.brandenburg.de/land/mlur/e/leader_1.htm)

Programmerstellung durch:

GfL GmbH  
Berliner Straße 124  
14467 Potsdam  
E-mail: [gfl-gmbh-potsdam@t-online.de](mailto:gfl-gmbh-potsdam@t-online.de)  
Internet: <http://www.gfl-gmbh.de>

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
Referat I B 4 - Dorf- und Regionalentwicklung  
Klaus Schüttler  
Postfach 31 29  
65021 Wiesbaden  
Tel.: 06 11/8 15-29 30  
Fax: 06 11/8 15-22 39  
E-mail: [K.Schuettler@wirtschaft.hessen.de](mailto:K.Schuettler@wirtschaft.hessen.de)  
Internet: [http://www.hessen.de/wirtschaft/eu\\_foerderung/gi.htm](http://www.hessen.de/wirtschaft/eu_foerderung/gi.htm)

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei  
Dr. Gabriele Hussel  
Postfach 5 44  
19048 Schwerin  
Tel.: 03 85/5 88-63 53  
Fax: 03 85/5 88-60 24  
E-Mail: [g.hussel@lm.mvnet.de](mailto:g.hussel@lm.mvnet.de)  
Internet: <http://www.mv-regierung.de/lm>

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Wilfried Milbrandt  
Postfach 2 43  
30002 Hannover  
Tel.: 05 11/1 20-21 85  
Fax: 05 11/1 20-23 85  
E-Mail: [Wilfried.Milbrandt@ml.niedersachsen.de](mailto:Wilfried.Milbrandt@ml.niedersachsen.de)  
Internet: <http://www.ml.niedersachsen.de/leaderplus>

Programmerstellung durch:

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume  
Bundesallee 50  
38116 Braunschweig  
E-Mail: [bal@fal.de](mailto:bal@fal.de)  
Internet: <http://www.bal.fal.de>

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
R. Ludger Schulze-Pals  
Postfach 30 06 52  
40190 Düsseldorf  
Tel.: 02 11/45 66-2 79  
E-Mail: [ludger.schulze-pals@munlv.nrw.de](mailto:ludger.schulze-pals@munlv.nrw.de)  
Internet: <http://www.munlv.nrw.de>

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland -Pfalz  
MR Winfried Pompe  
Postfach 32 69  
55022 Mainz  
Tel.: 0 61 31/16-25 02  
Fax: 0 61 31/16-25 15  
E-Mail: [Winfried.Pompe@mwvlw.rlp.de](mailto:Winfried.Pompe@mwvlw.rlp.de)  
Internet: <http://www.mwvlw.rlp.de/start/jframes.asp>

Ministerium für Umwelt  
Abteilung B Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Forsten  
Dorothee Wehlen  
Saaruferstr. 16  
66117 Saarbrücken  
Tel.: 06 81/5 01-43 49  
Fax: 06 81/5 01-43 14  
E-Mail: [d.wehlen@umwelt.saarland.de](mailto:d.wehlen@umwelt.saarland.de)  
Internet: [http://www.umwelt.saarland.de/1833\\_7962.html](http://www.umwelt.saarland.de/1833_7962.html)

Programmerstellung durch:

Regionales Koordinationsbüro Saarland (REKOSA)  
Saarländisches Ökologie-Zentrum  
Hofgut Imsbach  
66636 Tholey  
Tel.: 0 68 53/91 18-14  
Fax: 0 68 53/91 18-30  
E-Mail: [info@hofgut-imsbach.de](mailto:info@hofgut-imsbach.de)  
Internet: <http://www.leader2.saarland.de>

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft  
Petra Dörfel  
Postfach 10 05 50  
01075 Dresden  
Tel.: 03 51/5 64-68 30  
Fax: 03 51/5 64-68 40  
E-Mail: [Petra.Doerfel@smul.sachsen.de](mailto:Petra.Doerfel@smul.sachsen.de)  
Internet: <http://www.smul.sachsen.de>

Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt  
Horst Rakow  
Postfach 37 60  
39012 Magdeburg  
Tel.: 03 91/5 67-18 64  
Fax: 03 91/5 67-17 27  
E-Mail: [rakow@min.ml.lsa-net.de](mailto:rakow@min.ml.lsa-net.de)  
Internet: <http://www.ml.sachsen-anhalt.de>

Programmerstellung durch:

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH  
Große Diesdorfer Str. 56-57  
39110 Magdeburg  
Tel.: 0391/7361-6  
Fax: 0391/7361-777  
E-Mail: [info@lgsa.de](mailto:info@lgsa.de)  
Internet: <http://www.lgsa.de>

Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus  
Referat VIII 211  
Reinhold Schneider  
Postfach 11 31  
24100 Kiel  
Tel.: 04 31/9 88-51 39  
Fax: 04 31/9 88-50 73  
E-Mail: [reinhold.schneider@landsh.de](mailto:reinhold.schneider@landsh.de)  
Internet: <http://www.schleswig-holstein.de/landsh/mlr/index.html>

Programmerstellung durch:

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume  
Bundesallee 50  
38116 Braunschweig  
E-Mail: [bal@fal.de](mailto:bal@fal.de)  
Internet: <http://www.bal.fal.de>

Thüringen:

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt  
Herr Kunnen, Ref. 29  
Beethovenplatz 3  
99096 Erfurt  
Tel.: 03 61/37 99-3 61  
Fax: 03 61/37 99-9 50  
Internet: <http://www.thueringen.de/tmlnu/index.html>

Programmerstellung:

Thüringer Landgesellschaft mbH  
Weimarerische Str. 29 b  
99099 Erfurt  
Tel.: 0361/4413-0  
Fax: 0361/4413-299

## **5. INTERREG III**

### **EUROPÄISCHE EBENE**

Europäische Kommission  
GD Regionalpolitik  
Esben Poulsen  
Rue de la Loi 200  
B-1040 Brüssel  
Email: [esben.poulsen@cec.eu.int](mailto:esben.poulsen@cec.eu.int)  
Alle Ansprechpartner sind zu finden unter  
[http://europa.eu.int/comm/regional\\_policy/interreg3/contacts/contact\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/regional_policy/interreg3/contacts/contact_de.htm)

### **BUNDESEBENE / REGIONEN**

*Deutschland / Österreich, Bayern, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg:*

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Robert Schrötter  
A-4010 Linz  
Tel.: 00 43 732 7720-4823  
Fax: 00 43 732 7720-4819  
E-Mail: [bours-1@ooe.gv.at](mailto:bours-1@ooe.gv.at)

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie  
Ministerialrat Werner Ehelechner  
Prinzregentenstraße 28  
80538 München  
Deutschland  
Telefon: 089 / 2162 2690  
Telefax: 089 / 2162 2685

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit  
Frau Schleicher  
Winzererstraße 9  
80797 München  
Deutschland  
Telefon: 089 / 12 61 13 53  
Telefax: 089 / 12 61 20 79

Euregio Bayerischer Wald/ Böhmerwald  
Grafenauerstraße 13  
94078 Freyung  
Deutschland  
Telefon: 08551 / 96210  
Telefax: 08551 / 962125

Euregio Inn-Salzach  
Bahnhofstraße 38  
84503 Altötting  
Deutschland

Telefon: 08671 / 502106  
Telefax: 08671 / 502250

Euregio Salzburg-Berchtesgardener Land-Traunstein  
Sägewerk 3  
83395 Freilassing  
Deutschland  
Telefon: 08654 / 49 71 80  
Telefax: 08654 / 497189

*Für Deutschland / Tschechische Republik:*  
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie  
Ministerialrat Werner Ehelechner  
Prinzregentenstraße 28  
80538 München  
Deutschland  
Telefon: 089 / 2162 2690  
Telefax: 089 / 2162 2685

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit  
Frau Schleicher  
Winzererstraße 9  
80797 München  
Deutschland  
Telefon: 089 / 12 61 13 53  
Telefax: 089 / 12 61 20 79

*Für Österreich:*  
Bundeskanzleramt Österreich  
Dipl.Ing. M. Bruckmoser  
Hohenstauffengasse 3  
1010 Wien  
Österreich  
Telefon: 0043 222 / 531 15 2910  
Telefax: 0043 222 / 531 15 4120

*Antragsstellen für kleinere Projekte :*  
Euregio Bayerischer Wald/ Böhmerwald  
Grafenauerstraße 13  
94078 Freyung  
Deutschland  
Telefon: 08551 / 96210  
Telefax: 08551 / 962125

Euregio Egrensis  
Fikentscherstr. 24  
95615 Marktredwitz  
Deutschland  
Telefon: 09231 / 669 20  
Telefax: 09231 / 669 229

*Für Deutschland / Dänemark, K.E.R.N. und Fyns Amt:*  
Technologie-Region KERN  
Interreg-Sekretariat, Lars Wrage  
Königinstraße 1  
D-24768 Rendsburg  
(alternativ: Postfach 415, 24755 Rendsburg)  
Telefon: 04331 / 13 86 81  
Fax: 04331 / 13 86 87  
Email: [interreg@kern.de](mailto:interreg@kern.de)

Fyns Amt  
Regional Udvikling  
Mr. Theis Petersen  
Amtsgården  
Ørbækvej 100  
DK 5220 Odense SØ  
Telefon 0045 – 6556 1161  
Fax: 0045 – 6556 1305  
Email: [tpe@udv.fyns-amt.dk](mailto:tpe@udv.fyns-amt.dk)

*Für Deutschland / Dänemark, Ostholstein, Lübeck und Storstroems Amt:*  
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein GmbH  
Dr. Claus  
Frau Drechkötter  
Röntgenstraße 1  
23701 Eutin  
Deutschland  
Telefon: 04521 / 80-815 (Dr. Claus) oder -825 (Frau Drechkötter)

*Für Deutschland / Dänemark, Region Landesteil Schleswig und Sonderjyllands Amt:*  
Ministerium für Justiz-, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Schleswig -Holstein  
Geschäftsführer Hans-Joachim Marezoll  
Lorentzendam 35  
24103 Kiel  
Deutschland  
Telefon: 0431 / 988 21 30  
Telefax: 0431 / 988 21 04  
E-Mail: [ll5409jumi@landsh.de](mailto:ll5409jumi@landsh.de)

*Für Deutschland / Frankreich / Schweiz, Oberrhein Mitte -Süd:*  
Geschäftsstelle für den Begleitausschuß OBERRHEIN-MITTE-SÜD  
Région Alsace - Mission Coopération  
Nicolas Loquet  
Avenue de la Paix 35  
67000 Strasbourg Cedex  
Frankreich  
Telefon: 0033 / 88 256 867  
Telefax: 0033 / 88 370 718

Staatsministerium Baden-Württemberg für Wirtschaft  
Günther Stumpf  
Richard-Wagner-Straße 15  
70184 Stuttgart  
Deutschland  
Telefon: 0711 / 2153 -203  
Telefax: 0711 / 2153 -510

Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, Lauterbourg  
Joachim Müller-Bremberger  
Im Alten Zollhaus  
67630 Lauterbourg  
Frankreich  
Telefon: 07277 / 97 20 13  
Telefax: 07277 / 97 20 55



Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, Breisach/Vogelgrun  
Christoph Moschberger  
Lie du Rhin  
68128 Vogelgrun  
Frankreich  
Telefon: 0033 / 389 720 463  
Telefax: 0033 / 389 726 128

Informations- und Beratungsstelle für grenzübergreifende Fragen, Kehl/Straßburg  
Dr. Joachim Beck  
Rehfusplatz 11  
77694 Kehl  
Deutschland  
Telefon: 07851 / 94 79 -20  
Telefax: 07851 / 94 72 -10

Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, Palmrain  
Alfons Bank  
Pont du Palmrain  
68128 Village-Neuf  
Frankreich  
Telefon: 07621 / 750 35  
Telefax: 07621 / 750 36

Regio-Büro Bodensee  
Nikolaus Schmidt-Mänz  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz  
Deutschland  
Telefon: 07531 / 52 722  
Telefax: 07531 / 52 869

*Für Deutschland / Frankreich, Pamina:*  
Staatsministerium Baden-Württemberg für Wirtschaft  
Günther Stumpf  
Richard-Wagner-Straße 15  
70184 Stuttgart  
Deutschland  
Telefon: 0711 / 2153 -203  
Telefax: 0711 / 2153 -510

Geschäftsstelle für den Begleitausschuss PAMIN A:  
Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, Lauterbourg  
Joachim Müller-Bremberger  
Im Alten Zollhaus  
67630 Lauterbourg  
Frankreich  
Telefon: 07277 / 97 20 13  
Telefax: 07277 / 97 20 55

INFOBEST Informations- und Beratungsstellen:  
Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, Breisach/Vogelgrun  
Christoph Moschberger  
Lie du Rhin  
68128 Vogelgrun  
Frankreich  
Telefon: 0033 / 389 720 463  
Telefax: 0033 / 389 726 128

Informations- und Beratungsstelle für grenzübergreifende Fragen, Kehl/Straßburg  
Dr. Joachim Beck  
Rehfusplatz 11  
77694 Kehl  
Deutschland  
Telefon: 07851 / 94 79 -20  
Telefax: 07851 / 94 72 -10

Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, Palmrain  
Alfons Bank  
Pont du Palmrain  
68128 Village-Neuf  
Frankreich  
Telefon: 07621 / 750 35  
Telefax: 07621 / 750 36

Regio-Büro Bodensee  
Nikolaus Schmidt-Mänz  
Benedektinerplatz 1  
78467 Konstanz  
Deutschland  
Telefon: 07531 / 52 722  
Telefax: 07531 / 52 869

*Für Deutschland / Frankreich, Saarland -Moselle / Lothringen-Westpfalz:*  
Autorité d'INTERREG III Saarland Moselle Westpfalz  
Préfecture de la Région Lorraine  
BP 71014  
Frau Brigitte Dempt  
F - 57036 METZ Cedex  
Telefon: 00-33 -0- 387348962  
Fax: 00-33-0- 387348411  
Email: [brigitte.dempt@lorraine.pref.gouv.fr](mailto:brigitte.dempt@lorraine.pref.gouv.fr)

Referat E/5, Profilierung des Saarlandes als Wirtschaftsstandort in Europa, grenzüberschreitende  
EU-Programme  
Referatsleiter: Dr. Gregor Halmes  
Telefon: 0681 / 501 -4203  
Fax: 0681 / 501-1733  
Email: [g.halmes@wirtschaft.saarland.de](mailto:g.halmes@wirtschaft.saarland.de)

Für Rheinland-Pfalz mit dem Landkreis Südwestpfalz und den Städten Pirmasens und  
Zweibrücken:

Auf regionaler Ebene:  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Harald Eiß  
Telefon: 0651 / 9494 201  
Email: [Harald.Eiss@add.rlp.de](mailto:Harald.Eiss@add.rlp.de)

Auf Programmebene:  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland -Pfalz  
Ingeborg Kiesewetter  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 / 16 22 33  
Email: [Ingeborg.Kiesewetter@mwwlw.rlp.de](mailto:Ingeborg.Kiesewetter@mwwlw.rlp.de)

*Für Deutschland / Luxemburg Delux:*

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland -Pfalz  
(MWVLW)  
Ingeborg Kiesewetter  
Referat 8204, "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit"  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 / 16-2233  
Telefax: 06131 / 16-2100  
E-mail: [Poststelle@mwvlw.rlp.de](mailto:Poststelle@mwvlw.rlp.de)

*Für Deutschland / Niederlande / Belgien, Euregio Maas -Rhein:*

Stichting Euregio Maas-Rijn  
Isabelle Jeanfils  
Tel.: +31 43/389-7290  
Fax: +31 43/389-7287  
E-Mail: [isabellejeanfils@euregio-mr.nl](mailto:isabellejeanfils@euregio-mr.nl)  
Website: <http://www.euregio-mr.org/index.html>

Regio Aachen:  
Manfred Bausch  
Ruth Meyering  
Regio Aachen e.V.  
Theaterplatz 14  
52062 Aachen  
Tel: (0049 241) 455200  
Fax: (0049 241) 455225  
E-Mail: [info@regioaachen.de](mailto:info@regioaachen.de)

Rheinland-Pfalz:  
Harald Eiß  
Postfach 1320  
D-54203 Trier  
Tel.: 0049 651 9494 201  
Fax: 0049 651 9494 175  
E-Mail: [harald.eiss@add.rlp.de](mailto:harald.eiss@add.rlp.de)

*Für Deutschland / Niederlande, Ems -Dollart Region:*

Ems-Dollart-Region  
Postbus 43  
NL-9693 ZG Nieuweschans

Ems-Dollart-Region  
Hermann Wessels  
Postfach 1202  
26828 Bunde  
Tel.: 31 (0) 597 521 510  
Fax: 31 (0) 597 522 511  
e-mail: [edr@edr.org](mailto:edr@edr.org)  
Homepage der Ems-Dollart-Region: <http://www.edr.org>

*Für Deutschland / Niederlande, EUREGIO:*

EUREGIO  
Herr R. W. Runde  
Postfach 1164  
48572 Gronau  
Besucheradresse: Enscheder Straße 362, 48599 Gronau  
Telefon: 02562 / 702 -18  
Telefax: 02562 / 702 -59  
Email: [r.runde@euregio.de](mailto:r.runde@euregio.de)  
Internet: [www.euregio.de](http://www.euregio.de)

*Für Deutschland / Niederlande, Euregio Rhein -Waal:*

Euregio Rhein-Waal  
Dhr. J.P.M: Kamps  
Emmericher Str. 24  
47533 Kleve  
Tel.: 02821 / 79 30 0  
Fax: 02821 / 79 30 30  
e-mail: [info@euregio.org](mailto:info@euregio.org)

*Für Deutschland / Niederlande, Euregio Rhein -Maas-Nord:*

Für Deutschland / Niederlande, Euregio Rhein -Maas-Nord:  
Euregio Rhein-Maas-Nord  
Geschäftsführerin Frau De Jong -Jennen  
41050 Mönchengladbach  
Telefon: 02161 / 25 92 32  
Telefax: 02161 / 25 92 39  
Email: [euregio.rhein.maas.nord@t-online.de](mailto:euregio.rhein.maas.nord@t-online.de)  
Homepage: <http://www.euregio-rmn.de>

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW

Ministerialrat Herr Schulze -Althoff  
Haroldstr. 4  
40213 Düsseldorf  
Deutschland  
0211-837-02  
Telefon: 0211 / 837 24 10  
Telefax: 0211 / 837 22 00

*Für Deutschland / Polen / Tschechien, Sachsen:*

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Referat 31  
Frau Pfahl  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden  
Deutschland  
0351- 564 - 0/ - 8046  
Telefon: 0351 / 564 8315  
Telefax: 0351 / 564 8308

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Referat 31  
Herr Seidel  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden  
Deutschland  
Telefon: 0351 / 564 8319 / 0351 - 564 - 0/ - 8046  
Telefax: 0351 / 564 8308

Regierungspräsidium Dresden EU -Koordinierung

Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden  
Deutschland  
Telefon: 0351 / 82 53 120

Regierungspräsidium Chemnitz EU -Koordinierung

Altchemnitzer Straße 41  
09105 Chemnitz  
Deutschland  
Telefon: 0371 / 532 -1012 oder -1017

Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung im Regierungsbezirk Dresden  
Macherstraße 31/ Haus 34/35  
01917 Kamenz  
Deutschland  
Telefon: 03578 / 337040

Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung für den Regierungsbezirk Chemnitz  
Erlbacher Straße 4a  
09353 Oberlungwitz  
Deutschland  
Telefon: 03723 / 4080

Euroregion Erzgebirge e.V. Geschäftsstelle  
Am St. Niclasschacht 13  
09599 Freiberg  
Deutschland  
Telefon: 03731 / 781304  
Telefax: 03731 / 781301

Euregio Egrensis AG Vogtland/ Westerzgebirge e.V.,  
Friedenstraße 32  
08523 Plauen  
Deutschland  
Telefon: 03741 / 214223  
Telefax: 03741 / 214222

Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse e.V.  
Rathenaustraße 18a  
02763 Zittau  
Deutschland  
Telefon: 03583 / 57500  
Telefax: 03583 / 512517

Euroregion Elbe-Labe Kommunalgemeinschaft  
Euroregion Oberes Elbtal/ Osterzgebirge e.V.  
Emil-Schlegel-Straße 11  
01796 Pirna  
Deutschland  
Telefon: 03501 / 520013  
Telefax: 03501 / 5274

*Für Deutschland / Polen, Brandenburg:*  
Bernd Freistedt  
Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten  
Ref. E 3  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 - 866 3370  
Telefax: 0331 - 866 3399  
E-mail: bernd.freistedt@mdje.br andenburg.de

*Für Deutschland / Polen, Mecklenburg -Vorpommern:*  
Wirtschaftsministerium Mecklenburg -Vorpommern  
Verwaltungsbehörde INTERREG III A  
Johannes-Stelling-Strasse 14  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 / 588 5560  
Email: w.nauroth@wm -mv-regierung.de

*Für Deutschland / Schweiz, Alpenrhein -Bodensee-Hochrhein:*  
Gemeinsames Sekretariat Interreg III A  
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein  
Regierungspräsidium Tübingen  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen  
Telefon: 07071 / 757 -3240

## **6. URBAN**

### **EUROPÄISCHE EBENE**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften  
GD Regionalpolitik  
Rue de la Loi, 200,  
B-1049 Brüssel  
E-mail: regio-info@cec.eu.int

### **STADTE UND GEMEINDEN**

URBAN Netzwerk  
c/o Deutsches Seminar für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung  
Christian Huttenloher  
Ellerstraße 53  
53119 Bonn  
Telefon: 0228 / 650 107  
Email: c.huttenloher@deutscher-verband.org

Deutsches Seminar für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung  
Repräsentanz Brüssel  
Herr Dr. Blatt  
Avenue des Tremblets  
1640 Rhodes-Saint-Genese  
Belgien  
Telefon: 00 32 2 / 358 24 75

#### *Für Leipzig:*

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden  
Telefon: 0351 / 564 35 40  
Telefax: 0351 / 564 35 09  
E-Mail: stephan.langer@smi.sachsen.de

#### *Für Gera:*

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (TMWAI)  
Referat 3.5, EU-Angelegenheiten  
Max-Reger-Str. 4-8  
99096 Erfurt  
Telefon: 0361 / 379 73 50  
Telefax: 0361 / 379 73 09  
E-Mail: Sabine.Buettner@th-online.de

*Für Berlin:*

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie  
Martin-Luther-Str. 105  
10820 Berlin  
Referat II C  
Dr. Jürgen Varnhorn  
Telefon: 030 / 9013 82 70  
Telefax: 030 / 9013 74 90  
E-Mail: juergen.varnhorn@se.nwitech.verwalt-berlin.de

*Für Kiel:*

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig -Holstein  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel  
Telefon: 0431 / 988 45 26  
Telefax: 0431 / 988 48 12  
E-Mail: ruediger.balduhn@wimi.landsh.de

*Für Saarbrücken:*

Ministerium für Umwelt  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 501 46 09  
Telefax: 0681 / 501 46 01  
E-Mail: d.lamsfuss@umwelt.saarland.de

*Für Neubrandenburg:*

Wirtschaftsministerium Mecklenburg -Vorpommern  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 / 588 54 51  
Telefax: 0385 / 588 58 67  
E-Mail: C.Anke@wm.mv-regierung.de

*Für Mannheim/Ludwigshafen :*

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland -Pfalz  
Referat Außenbeziehungen und Konversion  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 / 16 32 25  
Telefax: 06131 / 16 17 32 25  
E-Mail: Fred.Opitz@ism.rlp.de

*Für Kassel:*

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 / 815 29 60  
Telefax: 0611 / 815 49 29 60  
E-Mail: r.raabe@wirtschaft.hessen.de

*Für Dessau:*

Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen -Anhalt  
Turmschanzenstraße 30  
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 / 567 74 61  
Telefax: 0391 / 567 75 29  
E-Mail: haar@mwv.lsa-net.de

*Für Dortmund:*

Verwaltungsbehörde  
Ministerium für Städtebau und Wohnen,  
Kultur und Sport des Landes Nordrhein -Westfalen  
Breite Straße 31  
D-40213 Düsseldorf  
Telefon: +49 (0) 211/3483 -288  
Fax :+49 (0) 211/3483 -651  
E-Mail : karl.jasper@mswks.nrw.de

*Für Bremen:*

Verwaltungsbehörde  
Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen  
Zweite Schlachtpforte 3  
D-28195 Bremen  
Telefon: 0421 3 61 8620 oder 0421 3 61 8625,  
Email: swiebe@wuh.bremen.de, mailto: cluedemann@wuh.bremen.de

*Für Luckenwalde:*

Verwaltungsbehörde  
Ministerium für Finanzen des Landes Brandenburg, Referat 22  
Steinstr. 104-106  
D-14480 Potsdam  
Telefon: 0331 866 6710  
Telefax: 0331 866 6810  
E-Mail: alexandra.schubert@mdf.brandenburg.de

## **7. EQUAL**

### ***EUROPÄISCHE EBENE***

Europäische Kommission  
GD EMPL Gerhard Bräunling  
200, rue de la Loi  
B-1049 Brüssel  
Tel.: 0032-2-299 46 39  
Fax: 0032-2-296 62 80  
E-Mail: gerhard.braeunling@cec.eu.int , Internet:  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/equal/index\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/employment_social/equal/index_de.html) ,  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/index_de.htm) .

### ***BUNDESEBENE***

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Nationale Koordinierungsstelle EQUAL,  
Referat VIa6  
Postfach 140280  
53107 Bonn  
Dienstgebäude Bonn-Lengsdorf: Lengsdorfer Hauptstraße 78 -82, 53127 Bonn-Lengsdorf, Tel.:  
01888 527-0  
Fax: 01888 527 2396  
E-mail: equal@bma.bund.de ;  
die Koordinaten für das Equal -Team sind im Internet erhältlich: <http://www.equal-de.de/>.



## 7. Weitere Adressen: Bundesministerien

### **Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**

Dienstsitz Bonn:  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn

Dienstsitz Berlin:  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin  
Telefon: 01888-615-0  
Telefax: 01888-615-7010  
Internet: <http://www.bma.bund.de/>

### **Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung**

Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin (Mitte)  
Telefon 018 88 527-0  
Telefax 018 88 527-1830 oder (030) 2007-1830  
E-Mail: [info@bma.bund.de](mailto:info@bma.bund.de)

Am Propsthof 78a  
53121 Bonn  
Telefon: (0228) 941-0 oder 01888/441-0  
Fax: (0228) 941-4900 oder 01888/441-4900  
E-Mail: [info@bmgs.bund.de](mailto:info@bmgs.bund.de)

### **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Dienstsitz Bonn  
Heinemannstr. 2  
53175 Bonn-Bad Godesberg  
Tel.: 01888/57- 0  
Fax: 01888/57- 83601  
Postanschrift:  
BMBF  
53170 Bonn

Dienstsitz Berlin  
Hannoversche Straße 30  
10115 Berlin  
Tel.: 01888/57- 0  
Fax: 01888/57- 83601  
Postanschrift:  
BMBF  
11055 Berlin  
Internet: <http://www.bmbf.de>

### **Bundesanstalt für Arbeit**

Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 179-0  
Fax: 0911 / 179-2123  
Internet: [www.arbeitsamt.de](http://www.arbeitsamt.de)  
Info-Hotline: 0800 /100 00 1